

Heike Hawicks

Situativer Pergament- und Papiergebrauch im späten Mittelalter

Eine Fallstudie anhand der Bestände des Stadtarchivs Duisburg und des Universitätsarchivs Heidelberg

1 Einleitung

Papier ist im deutschen Raum seit dem 14. Jahrhundert nachweislich im Einsatz. Es sollte trotzdem Jahrhunderte dauern, bis es den Gebrauch von Pergament endgültig ersetzte. Als Forschungsdesiderat stellt sich die Frage, wie man die unterschiedlichen Funktionen von Papier und Pergament auch aus interdisziplinärer Perspektive erfassen kann. Der folgende Beitrag soll hierzu exemplarisch eine Übersicht über die Bestände zweier Archive unter dem Blickwinkel der dort im späten Mittelalter verwendeten Beschreibstoffe bieten. Ausgewählt wurden mit der Stadt Duisburg und der Universität Heidelberg zwei unterschiedliche mittelalterliche Schreiborte, deren Prägung als alte Reichsstadt und Handelsknotenpunkt einerseits und landesherrliche Bildungsinstitution andererseits eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen Ablösungsprozesse und Verwendungsformen von traditionellem Pergament im Vergleich zum neuen Beschreibstoff Papier erlaubt.

Ergänzend werden Erfahrungen aus dem Fachgebiet der historischen Linguistik eingebracht, wobei im speziellen Fall Aspekte der Sozio- und Varietätenlinguistik mit historisch-grundwissenschaftlichen Fragestellungen verknüpft werden. Konkret geht es dabei um den Themenkomplex der situativen Variation, welcher in den neunziger Jahren ein Teilaspekt des an der Universität Duisburg durchgeführten DFG-Projekts *Niederrheinische Sprachgeschichte* unter der Leitung von Arend Mihm auf der Basis Duisburger Archivmaterials war.¹ Im Rahmen einer Magisterarbeit wurde im Jahre 1993 untersucht, inwiefern Konzept und Ausfertigung einer Stadtrechnung des Rechnungsjahres 1416/17 sich sprachlich, das heißt graphematisch unterscheiden.² Wesentlich für den hier im Zentrum stehenden Aspekt ist dabei, dass die beiden Versionen derselben Textsorte Stadtrechnung für dasselbe Jahr unterschiedliche Beschreibstoffe aufweisen: Während sich das Konzept in einer Kladde aus Papier findet, ist die Ausfertigung, welche für den öffentlichen Akt der Rechnungslegung

¹ Vgl. beispielsweise mit weiterführender Literatur Elmentaler 2001; Elmentaler 2003; Weber 2003; Mihm 2007; Mihm u. Mihm 2007 und 2008.

² Hawicks 1993.

angelegt wurde, als Pergamentrolle überliefert. Der auch auf der Tagung diskutierte Aspekt der möglichen Abhängigkeit des Beschreibstoffes von der Textsorte kann hier auf das situative Moment hin erweitert werden.

Der Befund, dass die Duisburger Stadtrechnungen seit 1412 in Konzeptform auf Papier gefertigt wurden, der offizielle Rechnungstext jedoch weiterhin auf Pergamentrolle, ist zunächst in den Kontext des grundsätzlichen Gebrauchs von Beschreibstoffen im spätmittelalterlichen Duisburg einzuordnen, bevor sich der Blick speziell auf die Rechnungen richtet, die im Zentrum dieser Untersuchung stehen sollen.

2 Pergament- und Papiergebrauch in der mittelalterlichen Stadt Duisburg

Nimmt man das 1998 erschienene Urkundenbuch der Stadt Duisburg über den Zeitraum von 1350 bis 1400 zur Hand, findet sich darin für das Jahr 1358 der erste Beleg für Papiergebrauch. Es handelt sich dabei um eine Quittung, in welcher *Peter Calcheym*, ein in den Rechnungen von 1356 bis 1376 genannter Schutzherr respektive Beauftragter des Grafen von Berg, der Stadt Duisburg den Empfang von 12 Mark und 6 brabantischen Schillingen quittiert. Allerdings fehlt in der Datierung das Jahrhundert, konkret ist nur die Angabe *dey ghegeven is in dem echt und vunftzichsten jare up unser lever frouwen avend, dat sie geboren wart* vorhanden.³ Die Stadtrechnungen ermöglichen jedoch die Identifizierung dieser Person und ihre eindeutige Zuordnung in das 14. Jahrhundert.⁴

Vermutlich aus dem Jahr 1379 stammt ein auf Papier abgefasstes und als Brief gefaltetes Schreiben des Grafen Engelbert von der Mark. In besagtem Dokument wandte sich dieser an Rat und Bürgermeister der Stadt Duisburg, aber leider ist auch hier die Zeitangabe unvollständig, da nur der Tag dokumentiert ist: *datum Westhoven, feria quinta post dominicam letare*.⁵

Im Jahre 1389 erhielt die Stadt eine papierene Quittung von *Johann von Volden*, dem Komtur des Johanniterordens, welcher häufiger in städtischem Auftrag reiste.⁶ Mit dichter werdendem Abstand folgen die nächsten Belege für diesen Beschreibstoff: Im Jahre 1390 sicherte Erzbischof Friedrich von Köln in einer auf Papier verfassten Urkunde Duisburger Kaufleuten freies Geleit zu.⁷ Weiterhin findet sich für 1391 eine

³ Milz 1998, Nr. 38.

⁴ Mihm u. Mihm 2008, 82.

⁵ Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 43IV; Milz 1998, Nr. 151.

⁶ Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 304 VC; Milz 1998, Nr. 202; Mihm u. Mihm 2007, 162.

⁷ Milz 1998, Nr. 204.

Quittung von zwei Nonnen des Klosters Duissern.⁸ Im Jahre 1393 schließlich wandte sich ein Mainzer Bürger an Bürgermeister und Rat der Stadt Duisburg.⁹ Alle genannten Stücke sind Originale und tragen Reste von Siegeln.

Da das Duisburger Urkundenbuch „entgegen dem Trend der letzten Jahrzehnte“ nicht als Fondpublikation angelegt ist, sondern eher traditionell „der Intention nach alle auf die Stadt bezüglichen Stücke enthält“¹⁰, lässt sich auf dieser Quellenbasis konstatieren, dass die Stadt bis zum Ende des 14. Jahrhunderts überwiegend Empfängerin von Papierdokumenten gewesen zu sein scheint. Diese stammen einerseits von benachbarten weltlichen und geistlichen Territorialherren wie dem Grafen von Berg und dem Kölner Erzbischof, andererseits von Personen aus dem städtischen Umfeld. In einem Fall war der Absender ein Bürger der Stadt Mainz.

Der früheste aus der städtischen Kanzlei stammende Original-Beleg für Papiergebrauch findet sich erst in einem internen Konzept, das aufgrund der Amtszeit des dort erwähnten Schultheißen in die Zeit zwischen 1397 und 1415 eingeordnet werden kann.¹¹ Im Urkunden-Bestand des Archivs ist für die Zeit ab 1400 ein Schreiben aus der Feder eines ehemaligen Bürgermeisters überliefert, welcher in Geldforderungssachen für die derzeitigen Bürgermeister unterwegs war.¹² Leider haben einige der frühen Stücke auf Papier, die aus dem näheren Umfeld des Duisburger Magistrats stammen, kein Datum,¹³ so auch jenes, das aus inhaltlichen Gründen dem Jahr 1407 zugeordnet wird. Aus einer nicht genauer eingrenzbaaren Zeit vor 1417 stammt zudem das Konzept einer Antwort der Stadt Duisburg an den Grafen zu Moers.¹⁴ Auch das offenbar erste offizielle Schreiben des Magistrats, das auf Papier verfasst an einen auswärtigen Empfänger adressiert war, trägt kein Jahresdatum.¹⁵ Es wird ebenfalls den Urkunden aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts zugeordnet.

Der erste auf Papier verfasste Vertrag zwischen Bürgermeister und Rat mit einem auswärtigen Empfänger, welcher kein Konzept und daher eindeutig datierbar ist, stammt aus dem Jahr 1444, trägt aber offenbar kein Siegel.¹⁶ Empfänger war Armbrustmeister *Hans Weidiger* von *Nygerstad* in Österreich, was sich inhaltlich möglicherweise mit den Entwicklungen rund um die Soester Fehde in Verbindung bringen

⁸ Milz 1998, Nr. 208.

⁹ Milz 1998, Nr. 222.

¹⁰ Milz 1989, 2.

¹¹ Milz 1998, Nr. 235.

¹² Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 34.

¹³ Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 54 VII, 54 VIII.

¹⁴ Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 54 VA.

¹⁵ Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 61.

¹⁶ Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 70 II.

lässt.¹⁷ Besagter Armbrustmacher lässt sich auch in den Stadtrechnungen der Jahre 1443 bis 1445 ausmachen.¹⁸

Bei dem wohl ältesten in Duisburg erhaltenen Papierfragment handelt es sich um ein Einzelblatt mit Urkundenkopien: Dieses nach Aussage des Findbuches „sehr verwitterte“ Stück Papier im Groß-Folio-Format, das als ein „Blatt aus einem alten Stadtbuche“ verzeichnet ist,¹⁹ überliefert mehrere Abschriften, wobei das älteste Original, auf das Bezug genommen wird, aus dem Jahre 1273 stammt (Abb. 1).²⁰ Weiterhin finden sich dort Kopien von Urkunden aus den Jahren 1278, 1319 und 1324.²¹ Das genaue Alter dieses ‚verwitterten‘ Stücks Papier lässt sich paläographisch eingrenzen, indem man sich die älteste erhaltene Stadtrechnungsrolle ansieht, welche – auf Pergament verfasst – aus dem Rechnungsjahr 1349/50 stammt. Hier deckt sich die Hand des Schreibers L1, welcher bis 1350 tätig war,²² mit jener des Schreibers, der die Abschriften auf dem ältesten Duisburger Papierfragment angefertigt hat. Es ist definitiv nicht die Hand des ihm nachfolgenden Schreibers L2, der in seinem Hauptberuf Arzt war und daher auch als Physikus I bezeichnet wird. Er verfasste die Rechnungen von 1351–1354.²³ Damit ist eine recht genaue zeitliche Zuordnung des frühesten internen Papiergebrauchs der Stadt Duisburg in die Mitte des 14. Jahrhunderts möglich geworden. Besonders günstig für die Datierung ist dabei, dass nach Ausweis der Rechnungen bereits ab 1351 ein anderer Schreiber tätig ist, so dass sich mit dem Jahr 1350 ein *terminus ante quem* für den frühesten Papiergebrauch durch den für die Stadt Duisburg tätigen Schreiber erhärten lässt. Damit wird es auch wahrscheinlich, dass eine einzelne auf Papier gefasste Kopie einer Urkunde aus dem Jahr 1360²⁴ zeitgenössisch gewesen sein kann.

Der Fund eines Einzelblattes aus einem alten Stadtbuch führt zu dem frühen erhaltenen mittelalterlichen Verwaltungsschriftgut der Stadt Duisburg insgesamt. Bei den überlieferten Amtsbüchern trifft man zunächst auf Sonderregistraturen, in denen neben den pergamentenen Stadtrechnungsrollen²⁵ auch die Walderbenbücher erfasst sind. Das 1350/51 begonnene ältere Walderbenbuch, welches Eintragungen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts beinhaltet, wurde noch auf Pergament angelegt.²⁶

¹⁷ Mihm 2007, 69–71.

¹⁸ Vgl. Mihm 2008, 170, und zu den Auswertungsmöglichkeiten der Duisburger Stadtrechnungen bereits Runde 1997, passim.

¹⁹ Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 7II.

²⁰ Milz 1989, Nr. 80.

²¹ Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 9B und Milz 1989, Nr. 91 (1278); Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 24 II und Milz 1989, Nr. 203 (1319); Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 25B und Milz 1989, Nr. 219 (1324).

²² Vgl. Mihm 2007, 44.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 33B.

²⁵ Stadtarchiv Duisburg 1, II. Stadtkämmerei-Sachen, 1. Rechnungsablagen.

²⁶ Stadtarchiv Duisburg 10, A/301.



Abb. 1: Papierfragment mit Urkundenabschriften um 1350 (Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 711, 98, 17B, Foto Verf.).²⁷

²⁷ An dieser Stelle sei Dr. Volker Thewalt herzlich für die drucktechnische Optimierung der Bildvorlagen gedankt.

Das seinem Aufbau nach viel altertümlicher wirkende, jedoch spätere Stadtlagerbuch, das als Mischbuch zu bezeichnen ist, kann als eines der ältesten kanzleiinternen Codices der Stadt angesehen werden. Es wurde als Großfolio-Handschrift angelegt und umfasst 524 Papier-Seiten.²⁸ Das Stadtlagerbuch enthält ab 1378 Kören²⁹ sowie ab 1408 Verzeichnisse von Leib- und Erbrenten, Einbürgerungslisten, Urkundenabschriften, Rechtsauskünfte des Oberhofs Aachen, Zunfturkunden und Statuten, Grenzweistümer sowie Anstellungsverträge städtischer Bediensteter. Es ist das früheste vollständig erhaltene Papierzeugnis aus dem Bereich der Verwaltung.

Ein Papierheft überliefert in Kopie ein Verzeichnis der Friedensbedingungen und Privilegien von 1365 bis 1524, welche der Hanse von verschiedenen Königen Dänemarks, Norwegens und Schwedens zugestanden werden.³⁰ Für den Zeitraum von 1381 bis 1535 finden sich schließlich Auszüge auf Papier aus alten Pergament-Stadtrechnungsrollen über das von der Stadt ehemals geübte peinliche Gerichtsverfahren.

Zu diesen Sammelhandschriften, welche über einen kürzeren oder längeren Zeitraum fortgeführt wurden, treten im 15. Jahrhundert nach einzelnen Gerichten getrennt geführte Protokollbücher und Protokolle über Verpachtungen und Verkäufe der Stadtgüter. Im Einzelnen wären hier aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts das ab 1400 geführte Protokollbuch des Holz- und Stapeldings³¹ und das Protokollbuch des Schöffengerichtes für die Zeit ab 1413³² zu nennen, welche beide aus Papier hergestellt waren. Auch die weiteren Handschriften des Gerichtswesens aus dem 15. und 16. Jahrhundert finden sich auf Papier.³³ Als weitere relativ frühe Belege für Papierverwendung in der städtischen Verwaltung seien die ab 1470 überlieferten Brandzettel für den Schweineauftrieb genannt, eine Papierhandschrift von 27 Blatt,³⁴ sowie das Anschreibebuch für die Mahlakzise, welches um 1483 angelegt wurde.³⁵

Einen anderen Eindruck vermittelt ein Blick auf die in den Findbüchern verzeichneten Schriftstücke, welche die kirchlichen Einrichtungen in Duisburg betreffen. In dem Verzeichnis der Besitzungen und Einkünfte des Katharinenklosters um 1400³⁶ ist eine Mischung von Pergament und Papier enthalten, und das Verzeichnis der Besitzungen und Einkünfte der geistlichen Institutionen in Duisburg (Kirchen, Altäre, Gilden) aus der Zeit ab 1481 findet sich ebenfalls vollständig auf Pergamentblättern.³⁷

²⁸ Stadtarchiv Duisburg 10, A/101.

²⁹ Mihm u. Mihm 2008, 352: „*koer* ... städtische Rechtssetzung“.

³⁰ Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 35B.

³¹ Stadtarchiv Duisburg 10A, Nr. 155.

³² Stadtarchiv Duisburg 10A, Nr. 152.

³³ Stadtarchiv Duisburg 10A, Nr. 151, 153, 154.

³⁴ Stadtarchiv Duisburg 10A, Nr. 309.

³⁵ Stadtarchiv Duisburg 10A, Nr. 201.

³⁶ Stadtarchiv Duisburg 10A, Nr. 352.

³⁷ Stadtarchiv Duisburg 10A, Nr. 351.

Ab dem 16. Jahrhundert ist sämtliches erhaltenes Verwaltungsschriftgut der Stadt auf Papier geschrieben. Als prominente Beispiele seien eine über die Jahre 1474 bis 1517 verfasste Chronik der Stadt aus der Feder des Johann Wassenberch³⁸ sowie aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung das Statutenbuch (*Körbuch*) von 1518,³⁹ die Walderbenbücher ab 1519,⁴⁰ aus dem Bereich der Rats- und Ausschussprotokolle das *Verdragsbuch* aus den Jahren 1532 bis 1538 nebst anschließenden Ratsprotokollen ab 1538⁴¹ sowie die Protokolle des Notgerichts ebenfalls ab 1537/38⁴² genannt.

Bei den Urkunden dagegen ist eine langfristige Beharrungskraft in Pergament-Traditionen zu verzeichnen. Im Urkundenbestand lassen sich Pergamenturkunden bis ins 17. Jahrhundert hinein finden; eine letzte stammt aus dem frühen 18. Jahrhundert und wurde von König Friedrich Wilhelm I. ausgestellt.⁴³ Insgesamt könnte hier noch eine genauere Analyse nach Absender und Empfänger und dem Gegenstand des jeweiligen Schriftstückes fruchtbar sein, doch muss dies ausführlicheren Studien vorbehalten bleiben.

Aus der Gesamtschau des mittelalterlichen Duisburger Schriftgutes seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ergibt sich folgender Befund: Wie dargelegt konnte bis in das 15. Jahrhundert hinein kein regelmäßiger Gebrauch von Papier im auswärtigen Schriftverkehr festgestellt werden. Früheste (meist unzureichend datierte) Stücke sind oft Quittungen, Berichte oder Mitteilungen. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts gibt es immerhin Ansätze in Form von Urkunden-Konzepten für die Amtszeit des Schultheißen Heinrich Paul.⁴⁴ Zögerlicher war die Stadt offensichtlich bei dem Versand von papierenen Stücken an auswärtige Empfänger. Dagegen war sie selbst bereits seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts Empfängerin von Papierdokumenten auswärtiger Absender.

Anders stellt sich die Sachlage in Bezug auf einen regelhaften Papiergebrauch beim Verwaltungsschriftgut dar. Wird dieser in Ansätzen erstmals um 1349 und 1360 anhand von Einzelstücken mit Urkundenkopien erkennbar, können ab 1378 fortlaufende Eintragungen in das Stadtlagerbuch konstatiert werden. Die eingangs erwähnten Stadtrechnungskonzepte in Form von Papierkladden sind ab 1412/13 fortlaufend und regelmäßig überliefert (Abb. 2).⁴⁵ Papier eignet sich demnach zur Buchführung und zur Dokumentation, ja um 1440 sogar zur Fixierung eines Gesetzbuches der Stadt

³⁸ Edition Mihm 1981.

³⁹ Stadtarchiv Duisburg 10A, Nr. 102.

⁴⁰ Stadtarchiv Duisburg 10A, Nr. 302f. (erste Niederschrift und Reinschrift).

⁴¹ Stadtarchiv Duisburg 10A, Nr. 2.

⁴² Stadtarchiv Duisburg 10A, Nr. 153; Edition Mihm 1994.

⁴³ Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 188.

⁴⁴ Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 235.

⁴⁵ Stadtarchiv Duisburg 10, Nr. 3211ff.



Abb. 2: Die Duisburger Stadtrechnung von 1416/17 in Form einer Kladde und Rechnungsrolle (Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 229 und 10, Nr. 3212; Foto Verf.).

in elf Tafeln.⁴⁶ Im 15. Jahrhundert scheint in Duisburg nach Sichtung der überlieferten Bestände der diesbezügliche Paradigmenwechsel beim internen Schriftgut weitgehend, im 16. Jahrhundert vollständig vollzogen zu sein.

3 Pergament und Papier als Rechnungsposten in den Duisburger Stadtrechnungen

Für den kanzleiinternen Gebrauch von Beschreibstoffen in Duisburg gibt es neben einer äußeren Analyse der erhaltenen Archivalien weitere Möglichkeiten der Recherche. So ist zu erwarten, dass in den Stadtrechnungen, welche bis 1564/65 in den beiden Varianten Haushaltsjournal (Papierkladde) und Rechenschaftsbericht (Pergamentrolle) überliefert sind,⁴⁷ auch die Posten Pergament und Papier auftauchen, da sie je nach Gebrauchsintensität entsprechende Kosten verursacht haben werden.

⁴⁶ Stadtarchiv Duisburg 10A, Nr. 104.

⁴⁷ Vgl. die Edition von Mihm u. Mihm 2007, 29 mit Anm. 2.

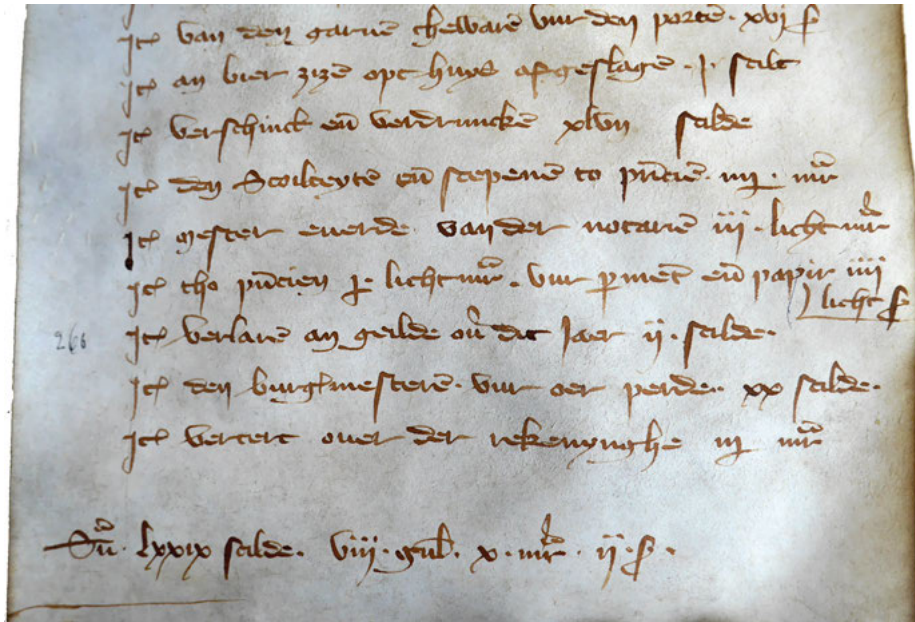


Abb. 3: Ersterwähnung von Papier in der Duisburger Stadtrechnung von 1380/81 (Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 212; Foto Verf.).

Tatsächlich ist von dem Kostenpunkt Pergament in den Rechnungen von 1352/53, 1353/54, 1360/61, 1364/65, 1368/69 und 1376/77 die Rede.⁴⁸ Die entsprechende Erwähnung ist jedes Mal äußerst knapp, so 1352/53: *Item 3 mar michi de notaria 4 sol [solidi] pro pergamento*.⁴⁹ Der genannte Betrag von 4 sol (*Solidi*) bleibt dabei von 1352/53 bis 1368/69 gleich. Der Schilling (*sol* oder *ß*) bildete sich aus 12 Pfennigen (*denarii*); 12 Schillinge ergaben 1 Mark (*mar*).⁵⁰ Erst 1376/77 ändert sich die Formulierung: *Item vur permynt 4 licht ß* [Schillinge].⁵¹ Man erkennt hier einen anderen Schreiber, Everhardus von Essen, welcher sich ab 1377 der deutschen Sprache bediente und entsprechend als Schreiber D1 bezeichnet wird, während er in der Zeit, in welcher er noch Latein schrieb (1374 bis 1376), als Schreiber L4 bezeichnet wird.⁵² Im nächsten überlieferten Rechnungsjahr 1380/81 erscheint im selben Rechnungsposten auch Papier:

⁴⁸ Mihm u. Mihm 2007, 174, 181, 196, 200, 206.

⁴⁹ Mihm u. Mihm 2007, 174.

⁵⁰ Mihm u. Mihm 2008, 182; vgl. zur Bedeutung der Stadtrechnungen für die Ermittlung von Währungsrelationen Runde 1997, 69.

⁵¹ Mihm u. Mihm 2007, 224.

⁵² Mihm u. Mihm 2007, 53; vgl. zur Bedeutung Everhards von Essen für die Umstellung auf deutschsprachige Rechnungen unten Anm. 119.

vur perment end papir 4 licht ß (Abb. 3).⁵³ Bedenkt man, dass ein regelmäßig fortlaufender Papiergebrauch offenbar mit dem Stadtlagerbuch um 1378 einsetzt, eine Rechnung aus 1378/79 fehlt und die von 1376/77 noch kein Papier erwähnte, deckt sich die Ersterwähnung des Beschreibstoffes Papier in frappierender Weise mit dem ersten Auftauchen dieses Rechnungspostens in der nächstfolgenden Stadtrechnung von 1380/81. Damit stimmt die Überlieferungssituation des Archivs mit den inhaltlichen Aussagen der Rechnungen überein, was auch im Falle der Forschung nach Papier- und Pergamentverwendung die vielseitige und verlässliche Aussagekraft dieses Quellentyps demonstriert.

Weiter kann an der Ersterwähnung von Papier in einer Stadtrechnung aufgezeigt werden, dass sich dadurch die Gesamtausgabe für den Posten Beschreibstoff nicht verändert hat. Im Rechnungsjahr 1383/84 bleibt dies so: *Item mester Evert van der notarien 18 ß, Item vur Perment end papijr 2 ß*.⁵⁴ An späterer Stelle kommt Papier noch einmal in einem weiteren Kontext vor: *Item um papijr end roetwas tho den talien 2 ß*.⁵⁵ Roetwas bezeichnet rotes Wachs zur Herstellung von Amtsmarken, *roetwas tho den talien* soviel wie Siegelwachs zur Zertifizierung von Berechtigungsmarken zum Bezug von Holz.⁵⁶ Erstmals werden hier differenzierte Verwendungszwecke von Papier erkennbar, wobei die entrichtete Gesamtsumme für Beschreibstoffe im Vergleich zu den Jahren zuvor jedoch die gleiche bleibt. Die nächste Rechnung aus dem Jahr 1384/85 führt lediglich den gemeinsamen Posten für Pergament und Papier mit 2 ß als insgesamt dafür verausgabte Summe auf.⁵⁷

Im Jahre 1391 erscheinen die Posten Papier und Pergament in einem etwas umfangreicheren Kontext und entsprechend mit insgesamt höheren Kosten von 5 mar 6 ß 6 1/2 d. An besagter Stelle heißt es: *Item op die kamer an segelwas end toe talienwas an eyner karren myt kaelen an fruet an kersen an broediken an gebackenen krude do Wanthoff des avents hir op war end papijr end perment*.⁵⁸ Offenbar wurden, als der – in den Jahren 1388 bis 1394 erwähnte – Rechtsberater namens *Wanthoff*⁵⁹ an jenem Abend vor Ort war, neben Siegelwachs, Talienwachs, Kohle und Kerzen, auch (eingemachte) Früchte, Brötchen und gebackenes Gemüse mit einem Karren angeliefert. Zusammen ergibt diese Lieferung, welche möglicherweise der Versorgung während einer längeren Sitzung des Rechtsberaters mit dem Schreiber anlässlich der Besiegelung diverser Berechtigungsmarken diente, den genannten Gesamtbetrag.⁶⁰

⁵³ Mihm u. Mihm 2007, 234.

⁵⁴ Mihm u. Mihm 2007, 240.

⁵⁵ Mihm u. Mihm 2007, 241.

⁵⁶ Vgl. Mihm u. Mihm 2008, 366 und 374.

⁵⁷ Mihm u. Mihm 2007, 248.

⁵⁸ Mihm u. Mihm 2007, 265.

⁵⁹ Vgl. Mihm u. Mihm 2008, 170.

⁶⁰ Vgl. zu Rechnungsposten für Verköstigungen bei städtischen Angelegenheiten Runde 1997, 67f.

In den Jahren 1392/93 und 1393/94 erscheint in einem ähnlichen Sammel-Kontext nur noch der Posten Papier, wobei die Kosten stark schwanken und nicht gesagt werden kann, welchen Anteil das Papier daran hat.⁶¹ Im Jahr 1399 werden Papier und Pergament vollständig voneinander getrennt aufgeführt. Während Papier weiterhin im Zusammenhang mit Früchten, Siegelwachs, Kohlen und anderen Waren genannt wird, erscheint Pergament gesondert im Kontext von Notariatstätigkeiten, also dem Ausstellen von Urkunden, und damit verbundenen Zuwendungen: *Item an notarie percament end presencien my 23 β*.⁶² Diese Trennung in Sammelposten, welche einerseits Papier mit Verbrauchs- und Verzehrgütern vereinen und andererseits Pergament im Zusammenhang mit dem Notariat und Geldzuwendungen an den städtischen Schreiber erwähnen, bleibt auch in den Folgejahren 1400/01 und 1401/02, 1403/04, 1404/05 sowie 1405/06 und 1406/07 bestehen.⁶³

Unter dem auf *Everhardus* folgenden Schreiber *Egbertus*, welcher ab 1407 in das Amt des Stadtschreibers eintrat, wurde diese Aufteilung zunächst fortgeführt, wie die Rechnung von 1407/08 ausweist.⁶⁴ Erst die Rechnung von 1409/10 listet nur noch Papier und Siegelwachs gemeinsam auf, was einen Kostenpunkt von 2 *marc* und 1 *β* ausmacht; der Posten Pergament entfällt hier. Die Verbrauchsgüter *opper kamer*, also im Ratssaal, werden gesondert aufgeführt: *Item opper kamer End auerden talyen maken verdroncken ix schilde*.⁶⁵ Dies zeigt, dass das Ausstellen der Berechtigungsmarken nach wie vor im Ratssaal stattfand und mit Verzehr verbunden war, nun aber die entsprechenden Aufwendungen für Verzehr und Material voneinander getrennt verrechnet wurden.

Diese Praxis wurde jedoch schnell wieder aufgegeben, denn in der Pergamentrolle des Rechnungsjahres 1412/13 findet sich wieder die zuvor übliche Vermischung von Papier, Tinte, Siegelwachs, Kerzen, Früchten, Brot, Holz und Kohlen,⁶⁶ so dass eine isolierte Errechnung von Kosten für das verbrauchte Papier wiederum nicht möglich ist. Allerdings ergibt sich aus jenem Rechnungsjahr, das uns erstmals getrennt Konzept (Haushaltsjournal) und Rechnungsrolle überliefert, ein interessantes Detail. Nur noch die Rechnungsrolle erwähnt als Einzel-Posten *perment* (Pergament) mit einem Kostenvolumen von *xxiii β*, wohingegen in der Kladde nur Papier Erwähnung findet: *Item omb papijr ii wit d* [Albus/Weißpfennig als Duisburger Rechenwährung]. *Item noch to gerlaich omb papijr und was XVII β iiiii d*.⁶⁷ Dies entspricht in gewisser Weise dem jeweiligen Beschreibstoff der Rechnungen selbst,

⁶¹ Mihm u. Mihm 2007, 271 und 286.

⁶² Mihm u. Mihm 2007, 296.

⁶³ Mihm u. Mihm 2007, 308 (1400/01), 318 (1401/02), 327 (1403/04 ohne Pergament), 337 (1404/05), 345 (1405/06) und 354 (1406/07).

⁶⁴ Mihm u. Mihm 2007, 360.

⁶⁵ Mihm u. Mihm 2007, 368.

⁶⁶ Mihm u. Mihm 2007, 378.

⁶⁷ Mihm u. Mihm 2007, 400.

werden die Konzepte wie erwähnt in Papierkladden geführt und die zur Rechnungslegung ausgefertigten Rechenschaftsberichte ausschließlich auf Pergament fixiert. Eine Neuerung ist die Separierung in unterschiedliche Rubriken, unter welchen die beiden Posten nun zu finden sind: Taucht Pergament unter der Überschrift *Item der Staits dienen* auf, erscheint Papier unter dem Titel: *Item vutgeuen opper kamer*.⁶⁸ Es wird also inzwischen (wieder) zwischen den Ausgaben für die Stadtbediensteten (Notariat?) und den Ausgaben für Aktivitäten im Ratssaal (Talien) getrennt, wobei ersteres den Pergamentverbrauch dokumentiert, letzteres den Papierverbrauch. Dies ist für den Aspekt der unten näher beschriebenen Situativität eine wichtige Differenzierung.

Von dem Schreiber *Egbertus* gingen wesentliche Impulse auf das Verwaltungsschriftgut und auch auf die Steuergesetzgebung aus. Die Systematisierung des Haushaltsjournals (Kladde) sowie die Vervollständigung des Rechenschaftsberichtes (Rolle) zu einem autonomen Text ist ebenfalls ihm zu verdanken. Ob die damit verbundene Zunahme des Verwaltungsschriftgutes zu einer Trennung der zuvor in ihm vereinigten Ämter des Rektors der Lateinschule und des Stadtschreibers führte, kann nur vermutet werden. Die Trennung erfolgte 1412/13, jenem Jahr, in dem Haushaltsjournal und Rolle erstmals als getrennte Texte überliefert sind. Bald nach 1414 hat *Egbertus* die Stadt wohl verlassen und ihm folgte ab 1415 für über 50 Jahre bis 1468 ein anderer Stadtsekretär namens Jacob Ludger.⁶⁹

Die letzte Rechnung aus der Feder Egberts aus dem Jahr 1413/14 erwähnt Pergament und Papier im Journal gemeinsam unter der Rubrik *Vutgeuen opper kameren*.⁷⁰ Diese erneute Zusammenführung beider Beschreibstoffe in eine Rubrik bleibt für die folgenden Jahre übliche Praxis.⁷¹ Allerdings vermitteln uns die Erläuterungen zu den Einzelposten ein noch differenzierteres Bild als in den Jahren zuvor. So tauchen im Rechnungsjahr 1413/14 einzelne Namen auf, beispielsweise von einem Steuerpächter namens *Gerlach (Kruyzebol)*, zu dessen Haus man offensichtlich 6 ½ *boec papijrs* zu einem Preis von *elc boec v Engelsche*, also insgesamt 16 ½ *wit d* (Weißpfennige) brachte. Es ist die Rede davon, dass man für vier Pergamenthäute 5 Schillinge (*v β*) verausgabte und an *Katrin Gans* 2 ½ Schillinge für Papier entfielen, ein Posten, der um Tinte (*ynck*), Papier und Siegelwachs von *Drude Cremers* ergänzt wurde, wofür nochmals 7 Schillinge und 8 Denare (*vij β viij d*) bezahlt wurden.⁷² Hier sieht man, dass die Anschaffungskosten für Papier insgesamt auch nach Abzug der Kosten für Tinte und Siegelwachs diejenigen für das Pergament wohl überstiegen haben dürften.

⁶⁸ Mihm u. Mihm 2007, 373 und 378.

⁶⁹ Vgl. Mihm u. Mihm 2007, 27f. und 53f.

⁷⁰ Mihm u. Mihm 2007, 436.

⁷¹ Nach diesem von *Egbertus* entworfenen Muster verfuhr auch der nachfolgende Schreiber Jacob Ludger. In den folgenden Jahren erscheinen stets unter der Rubrik *Oppen kamer/Op die kamer verdrucken* oder ähnlichen Formulierungen die Angaben über die Anschaffung respektive den Verbrauch von Papier und Pergament (beispielsweise Mihm u. Mihm 2007, 455 und 485).

⁷² Mihm u. Mihm 2007, 436.

Für die Einordnung der Mengenangabe von vier Häuten fehlen uns leider entsprechende Vergleichsangaben aus anderen Jahren. Erstmals lassen die Ausführungen des Stadtschreibers also erkennen, dass der Handel mit Papier und weiterem Zubehör über Duisburger Krämer und Kaufleute, die namentlich genannt werden, abgewickelt wurde. Die ausführlichen Formulierungen der Rechnung in Bezug auf die Preise für das angekaufte Papier werfen ein Licht auf den Marktwert des Papiers um 1412/13.⁷³

Wichtige Hinweise liefert das Haushaltsjournal von 1427/28 (aus diesem Jahr ist keine Rolle überliefert). Darin finden sich Ausgaben für Papier in Höhe von circa 30 Albus, für Pergament hingegen für insgesamt 8 1/2 Albus. Von letzteren entfielen allein 7,5 Albus auf *permeth thon Rullen*, also auf Pergament zur Herstellung der (Rechnungs-)Rolle.⁷⁴ Spätestens zu diesem Zeitpunkt scheint die Bedeutung des Papiers jene des Pergaments weit hinter sich gelassen zu haben. In der Rechnung von 1434/35 taucht Pergament schließlich nur noch im Zusammenhang mit der Rolle auf,⁷⁵ desgleichen in den Jahren 1444/45⁷⁶ und 1448/49.⁷⁷ Im Jahr 1437/38 ist gar von drei Rollen die Rede – ein Beleg für die deutliche Zunahme der Verwaltungsschriftlichkeit in diesem Zeitraum: *Item Ewald tack* (Bürgermeister etc.) *van drien rollen die Rekenschap te leggen*.⁷⁸

Die Rechnung des Jahres 1428/29 gibt uns einen Hinweis auf die Herkunft des in Duisburg zu jenem Zeitpunkt verwendeten Papiers: *Item Meyster Clais toe Straizburg omb papyr j gulden ij albus*.⁷⁹ Meister Clais war Schieferdachdecker (*Leydecker*) und reiste zwischen 1427 und 1429 dreimal in städtischer Mission.⁸⁰ Sein Weg führte ihn also auch nach Straßburg, wo er offensichtlich Papier für die städtische Kanzlei erwarb. Die Zeitstellung passt zu den in der Literatur immer wieder zitierten Fakten der frühen Papierherstellung, denn im Falle von Straßburg wird für das frühe 15. Jahrhundert eine Papiermühle angenommen.⁸¹ Zwar gibt es schriftliche Belege für Straßburger Papiermühlen erst gegen Mitte des 15. Jahrhunderts, doch bezeugt ein von 1421 bis 1426 nachweisbares Wasserzeichen „ohne allen Zweifel ein hiesiges [Straßburger] Produkt“. ⁸² Bedenkt man, dass ein solches Produkt auf dem Papiermarkt erst bekannt werden musste und bei Papier zudem die Mög-

⁷³ Vgl. zur lediglich bruchstückhaft aufgearbeiteten „Analyse der Papierpreise und ihrer Entwicklung, der Transportkosten und der Gewinne im Papierhandel“ Irsigler 2006, 348.

⁷⁴ Mihm u. Mihm 2007, 559.

⁷⁵ Mihm u. Mihm 2007, 619.

⁷⁶ Mihm u. Mihm 2007, 756.

⁷⁷ Mihm u. Mihm 2007, 792.

⁷⁸ Mihm u. Mihm 2007, 659.

⁷⁹ Mihm u. Mihm 2007, 575.

⁸⁰ Vgl. Mihm u. Mihm 2008, 86 und 96.

⁸¹ Vgl. Stahlberg 2003, 173. Die älteste Papiermühle im heutigen Deutschland wurde um 1390 in Nürnberg gegründet; vgl. Bartels 2011, 44; Müller 2012, 47; Tschudin 2012, 109.

⁸² Schmidt 1883, S. 38.



Abb. 4: Die ältesten erhaltenen Duisburger Stadtrechnungen 1348 bis 1349 (Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 207), 1352 (Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 208) und 1368 bis 1369 (Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 206); Foto Verf.

lichkeit längerer Lagerzeiten vor seiner Verwendung zu berücksichtigen ist,⁸³ weist die Zeitstellung des Duisburger Papiererwerbs von 1428/29 in genau jene Zeit einer durch die Wasserzeichen möglichen Straßburger Papierproduktion.⁸⁴

Auf die enorme Bedeutung des gesamten lothringischen Raums und des Vogesenraums als Papierproduktionsort seit dem 15. Jahrhundert haben Franz Irsigler und Maria Zaar-Görgens bereits hingewiesen. Die wichtigsten Abnehmer des dort produzierten Papiers waren Kanzleien und Verwaltungen im Raum an Rhein, Maas und Schelde. Vor allem Köln war ein riesiger Absatzmarkt für Papier, was durch die Universitätsgründung von 1388 noch verstärkt wurde.⁸⁵ Das zuvor im 14. Jahrhundert in

⁸³ Vgl. Tschudin 2012, 48.

⁸⁴ Ein Straßburger Händler wird in diesem Kontext ebenso wenig wie eine Mühle genannt. Da für Duisburg in den Rechnungen zuvor mit Papier handelnde Personen namentlich aufgeführt wurden, das im Zusammenhang mit Straßburg aber nicht der Fall ist, kann aus der Rechnungsmittelteilung kein konkreter Händlerkontakt abgeleitet werden. Es wäre aber sicher interessant zu prüfen, ob sich die Mitteilungen der Duisburger Stadtrechnungen ab Mitte des Jahrhunderts, für das Straßburger Mühlen auch schriftlich nachweisbar sind, dahingehend ändern bzw. konkretisieren.

⁸⁵ Vgl. Irsigler 2012, 125; Zaar-Görgens 2004 und zu den starken Nachfrageimpulsen, die von der Kölner Universität ausgingen, Irsigler 2006, 338.

Duisburg verwendete Papier dürfte wohl aus Italien gekommen sein, wofür die ersten Wasserzeichen-Belege sprechen.⁸⁶

Als Zwischenfazit bleibt festzuhalten, dass in Duisburg von 1349 bis zum endgültigen Übergang der Rechnungslegung auf Papier im Jahre 1566, das heißt also über gut 200 Jahre, rechtsgültige Rechenschaftsberichte für den Akt der Rechnungslegung auf Pergament zusammengefasst wurden (Abb. 4), während man die sukzessive im täglichen Gebrauch erstellten Haushaltsjournale ab 1412 in Papierkladden eintrug. In den frühen Rechnungen bis 1407/08 wurde eine Trennung in der Verwendung von Pergament und Papier in dem Sinne erkennbar, dass Pergament für das Notariat verwendet wurde, Papier für Tätigkeiten im Ratssaal.⁸⁷ Nach der Trennung von bisher in Personalunion ausgeübtem Notariat und Schulrektorenamt sowie der Konzentration sämtlicher Schreiberaktivitäten bei einer Person, dem Stadtschreiber als städtischem Bediensteten, erscheinen beide Beschreibstoffe im Zusammenhang mit der *kamer*, dem Ratssaal. Der Begriff *notaria* entfällt seitdem. Eine Gegenüberstellung der Kosten, welche die beiden Beschreibstoffe erzeugten, war in Einzelfällen möglich. Was nicht gelingt, ist eine diachronische Gegenüberstellung des Preisaspekts, da die Beschreibstoffe in der Zuordnung zu den Rubriken je nach Schreiber schwanken und auch Sammelposten auftauchen, die eine Einzelberechnung unmöglich machen. Erschwerend kommen Währungsveränderungen und Geldentwertung hinzu, so dass auch hier mehrere Orte mit gleichwertiger Überlieferungslage und editorischer Erschließung verglichen werden müssten, um generalisierende Aussagen möglich zu machen.⁸⁸

Weiterhin kann parallel zu der Entwicklung einer nordalpinen Produktion von Papier ab Beginn des 15. Jahrhunderts eine zunehmende Verwendung von Papier in der Duisburger Verwaltungsschriftlichkeit für Konzepte und Kopien festgestellt werden. Dies passt dazu, dass auch die Rechnungen ab 1412 zunächst als Journale geführt und in dieser Form fortlaufend in Papierkladden eingetragen wurden, bevor man sie zur Rechnungslegung in eine Pergamentrolle überführte. Die Nennung von Kaufleuten, die mit der Ware Papier handelten, belegt zudem, dass der Absatz dieses Beschreibstoffes an die städtische Kanzlei einen entsprechenden Markt vor Ort entstehen ließ. Als Bezugsort wird 1428/29 in einem Fall Straßburg genannt, während ein

⁸⁶ Vgl. das Motiv aus zwei Kreisen und einem Kreuz bei Briquet 1966a, Nr. 3155-90.

⁸⁷ Hier sei auf das Verbot Friedrichs II. von 1231 bezüglich der Verwendung des minderwertigen Papiers für Notariats(!)urkunden verwiesen. Das damals benutzte Papier war wohl gegenüber Mikroben und Insekten sehr anfällig, so dass das Verbot mit entsprechenden Erfahrungen zu begründen ist, wobei bereits Urkunden von Papier auf Pergament übertragen werden mussten (vgl. Vogtherr 2008, 44; Stahlberg 2003, 172).

⁸⁸ „Leider geben städtische Rechnungen nicht durchgehend an, woher welche Sorte Papier zu welchem Preis bezogen wurde, aber auch die sporadischen Belege vermitteln ein interessantes Bild, lassen Preisreihen erstellen, Transportkosten berechnen, und sie erlauben Aussagen über die führenden Papierlandschaften und die großen Verteilerzentren“ (Irsigler 2006, 314).

im Lagerbuch aufgefundenen Wasserzeichen für das 14. Jahrhundert auf italienische Herkunft des verwendeten Papiers schließen lässt.

Dieser direkt aus der hierfür einschlägigsten Quellenart geschöpfte Einblick in die Gepflogenheiten der Verwendung von Papier und Pergament in der städtischen Kanzlei der spätmittelalterlichen Stadt Duisburg über einen Zeitraum von hundert Jahren vermag viele interessante Informationen ans Tageslicht zu befördern, die uns verschlossen blieben, würde man nur generell auf den Beschreibstoff schauen, auf dem einzelne Quellen(-gattungen) überliefert sind. Dabei ist evident, dass insbesondere die Quellengattung Rechnung dafür geeignet ist, aus ihr speziell auf die Fragestellung ausgerichtete Informationen zu extrahieren.⁸⁹

4 Der situative Aspekt

Schließlich bleibt noch die Überlegung, was das situative Moment ausmacht, das als Verwendungsgrund für Papier respektive Pergament zumindest in der Zeit des Aufkommens des Ersteren angenommen wird.⁹⁰ Der Begriff der situativen Variation in der geschriebenen und gesprochenen Sprache wird in mehreren Teilgebieten der Linguistik diskutiert.⁹¹ Dabei ist die Situation, die eine Varietät hervorbringen kann, keine in sich geschlossene, homogene Größe. Sie konstituiert sich vielmehr aus mehreren Komponenten, die hier kurz skizziert werden sollen.

Wichtige Situationskomponenten des hier untersuchten Schriftgutes sind identisch. So handelt es sich bei allen Beispielen um Texte desselben Kommunikationsortes, ja sogar derselben Schreibstätte, nämlich der städtischen Kanzlei, deren schriftliche Angelegenheiten zumeist von einem Schreiber abgewickelt wurden.⁹² Über einen großen Teil des hier betrachteten Gesamtzeitraumes von hundert Jahren – nämlich 34 Jahre – ist der Verfasser ein und derselbe Stadtschreiber. Das Thema ist bei allen Textsorten durch den städtischen Gegenstand ähnlich, bei zwei Versionen der Rechnungen in Form von Konzept und Reinschrift gar identisch.

Urkunden, Protokolle und Stadtrechte zählen ebenso wie die Stadtrechnungen gleichermaßen zu den juristischen Verwaltungstexten.⁹³ Darunter bildeten die

⁸⁹ Dieser Zugang wurde beispielsweise bereits von Hans Kälin 1974 für die Basler Rechnungsbücher gewählt.

⁹⁰ Zum Begriff der situativen Variation ausführlich Hawicks 1993, 2–14.

⁹¹ Er ist Gegenstand der Varietätenlinguistik, der Soziolinguistik und der Dialektologie. Auch bei sprachhistorischen Studien, die sich nur auf geschriebenes Ausgangsmaterial stützen können, wird diese Form der sprachlichen Variation berücksichtigt. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei auch die Untersuchung diasituativer Dimensionen.

⁹² Vgl. zu gruppensoziologischen Strukturen an verschiedenen Schreibstätten eines Schreibortes beispielsweise Kettmann 1968, 366.

⁹³ Vgl. Hawicks 1993, 12f.; Hyldgaard-Jensen 1985, *passim*.

Rechnungen einen stark formalisierten Stil aus, was daran erkennbar ist, dass sie im Bereich der Syntax kaum Hauptsätze, sondern meist Partizipialkonstruktionen aufweisen.⁹⁴ Im Gegensatz zu den meisten genannten Textsorten zeichnen sich die Rechnungen nicht nur durch dasselbe Thema, sondern auch durch eine identische Funktion aus.

Unterschiede ergeben sich bei Öffentlichkeit und Formalität, was wiederum Rückwirkung auf die Komponenten Adressat und Medium hat.⁹⁵ Wie die anfangs genannten Urkundenkonzepte sind auch die später als Vorlage dienenden Haushaltsjournale der Rechnungskladden kanzleiinterne Aufzeichnungen. Diese sind ebenso wie einfache Abschriften informelle Schriftstücke und unterscheiden sich von Ausfertigungen im Grad der Formalität. Urkunden werden mit ihrer Besiegelung rechtsgültig, Stadtrechnungen erhalten mit ihrer Verlesung diese Rechtsgültigkeit und können daher gleichermaßen als offizielle Dokumente betrachtet werden.⁹⁶ Auch der Öffentlichkeitsgrad ist ein wesentlicher Faktor unter den Situationskomponenten. Mit ihm ändert sich auch sekundär der Adressatenkreis, der wiederum durch seine Anzahl von Personen das Medium determiniert.⁹⁷ Der Text einer Rechnungsrolle wurde beispielsweise am Tag der Rechnungslegung vor Ratsherren und Vertretern der Duisburger Bürgerschaft verlesen.⁹⁸ Die in diesem Fall große Anzahl von Personen bedingte wiederum das Medium, nämlich die gesprochene Sprache. Es gibt unterschiedliche Grade der Öffentlichkeit, denn ist die zuhörende Personenzahl im vorliegenden Fall zwar groß, so ist die Rechnungslegung dennoch eine innerstädtische Angelegenheit, deren Öffentlichkeitsgrad durch die Orientierung auf den unmittelbaren Lebensraum andererseits doch eingeschränkt ist.⁹⁹ Im Falle der Urkunden ist dies nahezu entgegengesetzt. Zwar kann der Radius ihrer Wirkung je nach Adressat ungleich größer sein, so ist der sie in der Regel lesend rezipierende Personenkreis meist deutlich kleiner.

In diesem Zusammenhang können unterschiedliche sprachliche Stilniveaus erwartet werden. Hierzu sei ein Beispiel angeführt. Der Anfang der beiden Rechnungsversionen des Jahres 1416/17 lässt Unterschiede erkennen. Die Kladde beginnt mit den Worten: *Anno Domini Millesimo quadringentesimo decimo sexto in die laurencii Burgermeistere gekaeren Jan tack ind jan tybus*. Die Rolle hingegen wird folgendermaßen eingeleitet: *In nomine Domini Amen. Rekenschap Jans tack Janssoen und Jan tijbus Burgermeister In oirn affgancge In den yair onss hern Dusent vierhondert*

⁹⁴ Vgl. Hawicks 1993, 19.

⁹⁵ Vgl. ebd., 12f.

⁹⁶ Vgl. ebd., 13.

⁹⁷ Vgl. zum Grad der Öffentlichkeit als situationsdefinierender Faktor Mattheier 1980, 96.

⁹⁸ An dieser Form der Rechnungslegung mit der Verlesung einer eigens für diesen Akt erstellten Pergamentrolle scheint man festgehalten zu haben. Dies hängt mit der Beweiskraft zusammen, die mit dem Akt der öffentlichen Rechnungslegung verbunden war.

⁹⁹ Vgl. Hawicks 1993, 13.

ind Seventijn. Die Einleitung *In nomine Domini Amen* verweist auf die Bedeutung des Dokuments; sie spiegelt eindeutig den hohen Formalitätsgrad der *Rekenschap*, das heißt der Rechnungslegung, wider.¹⁰⁰ Der Wechsel vom Lateinischen zum Deutschen in der Datumsangabe verweist auf die Praxis, den Rollentext bei der Rechnungslegung mündlich vorzutragen. Den Ratsherren und Vertretern der Bürgerschaft wird die deutsche Version leichter verständlich gewesen sein.¹⁰¹ Hinsichtlich dieses Details scheint der Kladdentext konservativer gewesen zu sein, was wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass er ausschließlich in der Schriftlichkeit verhaftet ist.

Gleichwohl enthält der Rollentext weiterhin zahlreiche lateinische *termini technici*.¹⁰² Insbesondere einzelne Begriffe, zum Beispiel *habet, quo inhabitat*, sowie manche Datierungen (beispielsweise *die penthecoste*), Währungsbezeichnungen (*mauros, albus*) und die Summierungen (*summa summarum*) erfolgen in lateinischer Sprache. Sie erinnern daran, dass man die Rechnungen ursprünglich komplett in lateinischer Sprache verfasste und erst im Laufe der Zeit zur Verwendung der Volkssprache, hier der rheinmaasländischen Ausprägung des Niederdeutschen, überging.¹⁰³ Auf den Aspekt der Verwendung der Volkssprache wird unten noch einzugehen sein.

Die Stichproben zeigen bereits, dass sich zwischen Kladde und Rolle ein und desselben Jahres zwei Stilebenen beziehungsweise Schreiblagen innerhalb der Textsorte Stadtrechnung unterscheiden lassen, die in erster Linie auf eine Veränderung der Situation (hier der Komponenten Formalität und Öffentlichkeit) zurückzuführen sind.¹⁰⁴

Denselben Situationskomponenten ist eine variierende Ziffernschreibung zuzuschreiben. So erfolgten alle Angaben von Geldbeträgen mit römischen Ziffern, wohingegen bei Maßbezeichnungen und Datumsangaben auch arabische Ziffern bezeugt sind: Die römischen Ziffern besaßen im Gegensatz zu den arabischen gerichtliche Beweiskraft,¹⁰⁵ so dass sie bei der Rechnungslegung unumgänglich waren. Im praktischen Gebrauch waren die arabischen Zahlen in Duisburg bereits seit 1353/54, also schon in der Anfangsphase der seit 1348/49 überlieferten Rechnungsrollen, wie eine nachträglich ausgestrichene Ausgabensumme belegt.¹⁰⁶ Auch im Jahre 1427/28 können Additionen mit arabischen Ziffern belegt werden. Typisch ist eine klare Scheidung von Mengenangaben in arabischen Ziffern und ihnen folgenden Geldbe-

100 Vgl. Hawicks 1993, 18.

101 Vgl. ebd.

102 In Band 2 der bereits eingangs zitierten Untersuchung (Hawicks 1993) wurden diese auf den Seiten 307 bis 313 einzeln mit jeweiliger Häufigkeit und Zeilenangabe aufgelistet. Für den Kladdentext füllte die Liste lateinischer Begriffe die Seiten 124 bis 129. Der Umfang ist also bei beiden Versionen mit jeweils fünf Listenseiten vergleichbar.

103 Vgl. ebd., 17.

104 Vgl. ebd., 19.

105 Vgl. Mihm u. Mihm 2007, 146, sowie Kirchgässner 1977, 29.

106 Stadtarchiv Duisburg 1, Nr. 201; vgl. Lux 1991, 135; Runde 1997, 44f. mit Anm. 35.

trägen in römischen Ziffern, wie sie in der Rechnung von 1434/35 zu beobachten ist.¹⁰⁷ Schlussendlich ist nochmals auf die variierende materielle Unterlage hinzuweisen, und zwar in der Form, dass informelle Texte wie die Haushaltsjournale in ein *bock papyrus* eingetragen werden, während die formelle Textausfertigung auf einer Pergamentrolle fixiert wird. Ein entsprechendes Bild ergibt sich bei den auf Papier angefertigten Konzepten für Urkunden beziehungsweise bei deren späteren Abschriften.¹⁰⁸

Im eingangs erwähnten DFG-Projekt zur Niederrheinischen Sprachgeschichte¹⁰⁹ wurde unter anderem der Arbeitshypothese nachgegangen, ob situative Variation im Bereich der Graphematik nachzuweisen ist. Die graphematische Analyse eines Textkorpus beginnt mit einer paläographischen Differenzierung der Schreiberhände.¹¹⁰ Im nächsten Arbeitsschritt werden die ermittelten Graphien (Schreibungen) mit dem rekonstruierten westgermanischen Lautsystem als einem Metasystem in Beziehung gesetzt.

Daran schließt sich die Frage an, ob mögliche Bindungen bestimmter Graphien an bestimmte Lautpositionen beziehungsweise – in einer Zeit noch nicht vollzogener orthographischer Festigkeit – deren mögliche Variabilität in Abhängigkeit von der Entstehungsstufe einer spezifischen Textsorte zu beobachten sind.

Es ergab sich bei zwei Pilotstudien keine nennenswerte situative Variation aufgrund von Textsorte oder Bearbeitungsstufe im Rahmen des graphematischen Systems.¹¹¹ Gleichwohl konnten gerade bei der Studie über die Variation zwischen Rechnungskonzept und Reinschrift einige erwähnenswerte Ergebnisse festgehalten werden. Auffällig war im direkten Vergleich das Phänomen der Variantenreduktion, das mit der Formalität des Rollentextes in Verbindung zu bringen ist. Der formelle, auf Pergament verfasste und letztendlich rechtsgültige Rollentext unterlag offenbar strengerem Maßstäben des Schreibers. Konkret wurde zum einen konsequentere Durchsetzung einheitlicher Schreibungen vorgefunden, zum anderen auch eine zunehmende Konsequenz bei der Wahl überregionaler Formen, die offenbar für moderner gehalten wurden. Interessanterweise war dies gerade beim Lexem Papier der Fall, das in der Kladde mit *papir* oder *papyer* wiedergegeben wurde, in der Rolle mit der hochdeutschen Form *papier*, um nur ein Beispiel zu nennen.¹¹² Ein überraschender Befund war das Vorhandensein einer verstärkt phonetisch orientierten Schreibung, was bei einem höheren Öffentlichkeitsgrad eines Textes eher ungewöhnlich ist, weil bei ihm dialektal-sprechsprachliche Einflüsse in der Regel eher zurückgedrängt werden. Eine Erklärung für das gegenteilige Phänomen kann hier nur der Aspekt der Mündlichkeit

¹⁰⁷ Vgl. Mihm u. Mihm 2007, 146, Anm. 3.

¹⁰⁸ Vgl. Hawicks 1993, 13 und 192 sowie zu Systemen der Artikulation abhängig von der materiellen Unterlage allgemein Löffler 1985, 98.

¹⁰⁹ Vgl. Elmentaler 2003, 49–51.

¹¹⁰ Vgl. zur Methodik Hawicks 1993, 25–29.

¹¹¹ Vgl. Elmentaler 2003, 75.

¹¹² Vgl. Hawicks 1993, 192.

sein, der dazu geführt haben könnte, dass der Schreiber eine mehr an der Lautung orientierte Schreibung in den bei der Rechnungslegung mündlich vorzutragenden Rollentext einfließen ließ. Dann wäre der Situationsfaktor Öffentlichkeit, der wiederum den Adressatenkreis und das Medium beeinflusst, als Ursache für die phonetischere Schreibung zu betrachten.¹¹³ Das Medium, das sich bei der ausschließlich schriftlichen Kladde und der mündlich vorgetragenen Rolle unterscheidet, hat offenbar Einfluss auf die graphische Wiedergabe ausgeübt.

5 Volkssprache und Beschreibstoff

Vielversprechend scheint schließlich auch die Frage nach einem möglichen Zusammenhang von Verwendung der Volkssprache und Fixierung auf den jeweiligen Beschreibstoff. Die Volkssprache hat ab 1302 in Urkunden, die Duisburg von auswärtigen Ausstellern empfangen hat, Eingang gefunden. Erste Duisburg betreffende Urkunden stammen von König Albrecht und Erzbischof Wibold und datieren aus dem Jahre 1302.¹¹⁴ Sie sind ebenso wie die älteste volkssprachige Urkunde, die 1317 Richter, Bürgermeister, Schöffen, Rat und gemeine Bürger der Stadt Duisburg nennt, Kölner Herkunft.¹¹⁵

Ebenso ist die 1358 auf Papier abgefasste und an die Stadt Duisburg gerichtete Quittung in der Volkssprache geschrieben, noch bevor anhand der Rechnungen seit 1376/77¹¹⁶ und seit 1377 bei den von Duisburger Schöffen ausgestellten Urkunden eine Umstellung der städtischen Schriftlichkeit von der lateinischen Sprache auf die Volkssprache sichtbar wird.¹¹⁷

Dazu passt der Befund, dass das ebenfalls oben beschriebene älteste erhaltene papierene Stadtlagerbuch volkssprachliche Kören ab 1378 enthält. Der Schreibsprachenwechsel in der Duisburger Kanzlei erfolgte nach diesem Befund um 1377.¹¹⁸ Dabei ist es ein bemerkenswertes und nicht zu unterschätzendes Faktum, dass in Duisburg die Durchsetzung der Volkssprache im Jahre 1377 als Verwaltungsschriftsprache mit der oben ausführlich dargestellten Einführung des Papiers in das Verwaltungsschriftgut zum nämlichen Zeitpunkt zusammenfällt.

113 Dafür sprechen auch weitere Änderungen der Vokalqualität (zum Beispiel Dehnungsneigung), was als Hinweis auf die Lautung verstanden werden kann.

114 Milz 1989, Nr. 149 und 150.

115 Milz 1989, Nr. 192; vgl. Weber 2003, 33 und zu Köln grundlegend Hoffmann 1980, 129f.

116 Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass in Teilbereichen der Schreibsprachenwechsel nicht abrupt und vollständig vonstatten ging. Wie oben gezeigt, blieben in den Stadtrechnungen gewisse lateinische Termini technici erhalten. Wie und über welchen Zeitraum sich bei diesem speziellen Wortschatz ein Wandel vollzogen hat, bliebe einer lexemspezifischen Untersuchung vorbehalten.

117 Dazu ausführlich Weber 2003, 33.

118 Vgl. auch Mihm u. Mihm 2007, 4.

Zwar wurde in Duisburg Papier bereits vor Einführung der Volkssprache eingesetzt, aber nur in dem singulären Fall des oben beschriebenen verwitterten Einzelblattes, welches für Urkundenkopien Verwendung fand (sowie bei einer einzigen weiteren Urkundenkopie aus dem Jahre 1360, die aber nicht zwingend zeitgenössisch gewesen sein muss). Seit 1377 ist jedoch zunehmend regelmäßiger Papiergebrauch zu beobachten, welcher zeitgleich auch in den Stadtrechnungen als Posten sichtbar wird, und alle papierenen wie auch Pergament-Urkunden der folgenden Jahre werden in der Volkssprache abgefasst. Vereinzelte lateinische Schriftstücke sind weiterhin auf Pergament zu finden, während lateinische Texte auf Papier nur bei Urkundenabschriften zu verzeichnen sind. Es ist daher eine gewisse Bindung von Volkssprache und Papiergebrauch unverkennbar, wenngleich Pergament noch länger lateinisch beschrieben wird, auch wenn die Volkssprache sich bei diesem Beschreibstoff ebenfalls zwischenzeitlich durchgesetzt hat.

Im vorliegenden Fall ist noch die Besonderheit zu berücksichtigen, dass der Duisburger Stadtschreiber Everhardus, unter welchem sich der Wechsel zur Volkssprache vollzog, kurz zuvor, und zwar 1375, aus Essen in die Stadt am Rhein gekommen war.¹¹⁹ In der östlichen Nachbarstadt waren die Rechnungen schon seit 1350 durchgängig in der Volkssprache abgefasst und auf große Quartblätter geschrieben worden. Duisburg folgte daher offenbar durch Vermittlung des Stadtschreibers der Essener Tradition.¹²⁰ Im nördlicher gelegenen Wesel wechselte die Sprache erst im Jahre 1384, in westlich und südlich angrenzenden Schreibregionen indessen merklich früher.¹²¹

Früher kann im Süden auch eine Tendenz zum Papiergebrauch beobachtet werden, wo die relative Nähe zu den italienischen Produktionsstätten von Papier dessen Einsatz begünstigt haben dürfte.¹²² So verwendete die Kanzlei der Herzöge von Österreich seit 1313 Papier und die Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern führte Papierregister.¹²³ Nachdem auch die Kanzlei Karls IV. gut 100 Jahre nach dem Papierverbot Friedrichs II. für Notariatsurkunden¹²⁴ nun Briefe, teilweise Patente, aber auch Urkundenreinschriften auf Papier anfertigte,¹²⁵ kann man in den Städten ebenfalls einen zunehmenden Gebrauch von Papier feststellen. Frühe Beispiele sind 1312 ein Frankfurter Bürgerbuch und das älteste Mainzer Stadtbuch von 1359 sowie die folgenden Schöff-, Rats- und Stadtrechnungsbücher.¹²⁶

119 Vgl. bereits Runde, 1997, 70f. sowie Elmentaler 2003, 71; Mihm u. Mihm 2007, 45–47.

120 Vgl. Runde 1997, 44f.; Lux 1991, 135.

121 Vgl. Lux 1991, 135; Weber 2003, 28f.

122 Im Norden des Reiches hätte der lange Transportweg die Kosten für Papier wohl unverhältnismäßig verteuert, so dass eine Einfuhr in größeren Mengen kaum wirtschaftlich gewesen wäre.

123 Vgl. Stahlberg 2003, 172.

124 Siehe oben Anm. 87.

125 Vgl. Vogtherr 2008, 44.

126 Vgl. Stahlberg 2003, 173.

Da beide Aspekte, der Schreibsprachenwechsel sowie die Benutzung von Papier als Beschreibstoff, im Süden früher zu beobachten sind, wäre es interessant, vor dem Hintergrund des am Beispiel der Stadt Duisburg beobachteten Zusammenspiels beider Phänomene auch dort etwaige Zusammenhänge zwischen Verwendung der Volkssprache und (situativ orientierter) Nutzung des Beschreibstoffes großflächiger zu überprüfen.¹²⁷

6 Die mittelalterliche Papierüberlieferung des Universitätsarchivs Heidelberg

Beide Aspekte, Papiergebrauch und Verwendung der Volkssprache sollen daher abschließend ansatzweise am Beispiel der ältesten Universität auf dem Gebiet des heutigen Deutschland überprüft werden.¹²⁸ Da die Lehrenden der Universität im 14. Jahrhundert Kleriker waren, also geistlichem Umfeld entstammten, dürften sie der lateinischen Sprache deutlich mehr zugeneigt gewesen sein, als dies in weltlichen Kanzleien zu erwarten ist.

Tatsächlich wurden die seit der Gründung der Universität im Jahre 1386 geführten Fakultätsakten (*Acta Facultatis Artium*, *Acta Facultatis Theologicae*, *Acta Facultatis Iuridiciae*) bis ins 16. beziehungsweise 17. Jahrhundert hinein überwiegend lateinisch und auf Pergament geschrieben. Dabei ist hervorzuheben, dass der erste Papierband aus der Reihe der Fakultätsakten aus der Theologischen Fakultät stammt, die mit Band II im Jahre 1558¹²⁹ zu Papier überging. Bei den Artisten erfolgte dieser Übergang erst mit Band VI im Jahre 1674, wobei zwischen den Jahren 1620 und 1674¹³⁰ eine Überlieferungslücke zu verzeichnen ist.¹³¹ Für die *Acta* der Juristischen Fakultät können keine vergleichbaren Aussagen getroffen werden, da der zweite (Pergament-)Band Aufzeichnungen bis zum Jahr 1580 enthält, danach aber eine Überlieferungslücke bis zum 19. Jahrhundert klafft, an die ab 1805/06 papierene Überlieferung anschließt.¹³²

¹²⁷ Ohne diesem Zusammenhang eigens nachzugehen, stellt Bansa 1968 für die Kanzlei Ludwigs des Bayern fest, dass in 46 % der Urkunden Deutsch gebraucht wurde, in den die Städte des Herzogtums Bayern betreffenden Urkunden (mit Ausnahme der Reichsstadt Regensburg) sogar ausschließlich. Korrelationen mit dem jeweiligen Beschreibstoff könnten hier aufschlussreich sein.

¹²⁸ Die Überlieferung des Universitätsarchivs wurde eigens für diesen Beitrag auf diesen Aspekt hin gesichtet, da die Verzeichnisse leider keinerlei Hinweise auf Beschreibstoff und die verwendete Sprache aufweisen.

¹²⁹ Universitätsarchiv Heidelberg, Theol Fak. 2.

¹³⁰ Universitätsarchiv Heidelberg, H-IV, 101/6.

¹³¹ Zu den kriegerischen Auseinandersetzungen dieser Zeit mit ihren Auswirkungen auf die Universität vgl. Wolgast 1986, 51–66; Cser 2007, 67–83 und 97–105; Runde 2013a, 51–54.

¹³² Universitätsarchiv Heidelberg, H-II, 100/2.

Als frühestes Beispiel für die Nutzung von Papier konnten die als *Acta Universitatis* verzeichneten und als Universitätsannalen bekannten Amtsbücher des Rektors ausgemacht werden. Sie wurden seit der Universitätsgründung geführt, wobei der älteste Band heute leider verschollen ist. Sein ursprünglicher Titel ist jedoch überliefert: *Antiquus liber papireus per magistrum Marsilium scriptus in principio*.¹³³ Im Gegensatz zu den Fakultäten befließigte sich der Gründungsrektor Marsilius von Inghen bei seinen Notizen also von Beginn an des Papiergebrauchs, was auch mit seiner Vergangenheit als Dozent und Rektor in Paris zusammenhängen mag, wo nicht zuletzt aufgrund der Nachfrageimpulse durch die Universität „schon um 1320 ein schwunghafter Handel mit Skripten nachweisbar“¹³⁴ ist.

Die dem ersten Band folgende Reihe der Amtsbücher ist bis in das 17. Jahrhundert hinein vollständig und nach einer kriegsbedingten Lücke auch darüber hinaus mit einer Laufzeit bis 1919 auf Papier erhalten.¹³⁵ Der Inhalt des ersten verlorenen Bandes findet sich im ersten Band der Juristischen Fakultät tradiert, da der *liber papireus* des Marsilius von Inghen dessen Dekan offensichtlich als Hauptquelle diente.¹³⁶ So kam es zu der Konstellation, dass ein papierenes Original auf Pergament kopiert wurde.¹³⁷ Derselbe Umstand ist bei dem Kopialbuch der Universität zu beachten, welches Urkundenkopien – auch aus den Universitätsakten – über einen Zeitraum von 1386 bis 1477 enthält. Es ist ebenso wie die frühen Bände der Fakultätsakten auf Pergament geschrieben.¹³⁸

Die Überlieferungslage ist in gewisser Weise mit den bei den Stadtrechnungen gemachten Erfahrungen vergleichbar. Die rektoratsinternen Notizen befinden sich in papierenen Akten, der in Form von Übernahmen für die Überlieferung ausgewählte Extrakt in einer Pergamenthandschrift (hier in Buchform). Insbesondere bei dem Kopialbuch hätte der ihm später zugewiesene Titel dies nicht unbedingt erwarten lassen. Situative Aspekte für die Wahl des jeweiligen Beschreibstoffes dürften auch hier ausschlaggebend gewesen sein, denn wie im Falle der Rechnungen, welche die mitteilenswerten Informationen aus dem Papier-Konzept filterten und auf Pergament fixierten, wurde auch in diesem Fall etwas aus den Notizen für die eigene Fakultät extrahiert, was längerfristigen und grundsätzlichen Bestand haben sollte, was man also sprichwörtlich „in Stein meißeln wollte“. Freilich musste bei den Amtsbüchern respektive Fakultätsakten keinerlei Rechenschaft abgelegt werden. Detailliertere

133 Toepke 1884, 624.

134 Irsigler 2006, 338.

135 Universitätsarchiv Heidelberg, RA 654 (1421–1451), 655 (1451–1503), 565 (1504–1520), 657 (1521–1533), 568 (1534–1548), 659 (1549–1560), 660 (1560–1567) etc.

136 Universitätsarchiv Heidelberg, RA 653 (1385–1491); vgl. Miethke 1986–1999, 6.

137 Im Gegensatz dazu finden sich die *Acta Collegii Artistarum* mit einer Laufzeit von 1435 bis 1554 (1567) auf Papier (Universitätsarchiv Heidelberg, RA 6903). In besagtem Band befinden sich auch Abschriften älterer Urkunden von 1381 bis 1427.

138 Universitätsarchiv Heidelberg, RA 1306.

Untersuchungen zu dem Quellentyp Amtsbuch/Fakultätsakte müssten die Frage klären, warum man den möglichen Aspekt der Dauerhaftigkeit oder der Traditionsbindung in den Fakultäten höher einschätzte als beim Rektorat, das letztlich offenbar eher als Verwaltungsinstitution verstanden wurde. Schließlich wurden die Rektoren nur für eine gewisse Zeit aus den Fakultäten rekrutiert, aber nicht von der Zugehörigkeit zu ihnen gelöst. Für das Bildungsbewusstsein der Universitätsangehörigen spricht die bis auf einige Ausnahmen – meist in Form von Zitaten volkssprachlicher Urkunden der Kurfürsten – durchgehende Anwendung der lateinischen Sprache in den Amtsbüchern und Fakultätsakten.¹³⁹

Richtungsweisend ist sicher die Tatsache, dass das Amtsbuch der Collectoren für die Einnahmen der Rheinzölle zu Kaiserswerth und Bacharach sowie von Pfründen in Neustadt auf Papier geschrieben ist. Die darin enthaltenen Eintragungen über die Zolleinnahmen dokumentieren eine wichtige Finanzierungsgrundlage der Heidelberger Universität. Das Amtsbuch wurde um 1418 angelegt und enthält Einträge über die Zeit von 1393 bis 1557.¹⁴⁰ Hinzu kommt in den Heidelberger Rechnungsbeständen eine (stark wassergeschädigte) Papier-Kladde der Einkünfte der Universität aus dem Bacharacher Zoll und deren Verteilung 1474 bis 1479.¹⁴¹

Diese Befunde entsprechen der Zeitstellung, in der man beispielsweise in Duisburg die papierenen Haushaltsjournale führte, so dass sich das Rechnungswesen an beiden hier näher untersuchten Orten als relativ einheitlich papier-affin darstellt. Dies passt zu den parallel in Essen und Xanten erhobenen Befunden, bei denen Rechnungen städtischer und stiftischer Provenienz einen vergleichbares Gesamtbild vermitteln.¹⁴²

Ein Heidelberger Rotulus aus dem Jahre 1401, der viele Personennamen und Angaben über Pfründen enthält, ist wie der Name unschwer zu erkennen gibt, als Pergamentrolle gefasst.¹⁴³ Der im 15. Jahrhundert angelegte *Liber Statutorum Bursae Realium*¹⁴⁴ mit Eintragungen von 1486 bis 1601 ist ebenso eine Pergamenthandschrift wie die um 1500 angelegten *Statuta et Foundationes Domus Dionysii* mit einer

139 Vgl. beispielsweise die Edition der ersten beiden Amtsbücher des Rektors: Miethke 1986–1999 und 2001–2003. Zum Inhalt sei hier kurz angemerkt, dass der Bericht des Gründungsrektors Marsilius von Inghen im ersten Band der Amtsbücher auch den ersten Beleg für die Existenz einer Archivkiste der Heidelberger Universität im Jahre 1388 und damit die frühen Wurzeln des Universitätsarchivs liefert (Universitätsarchiv Heidelberg, RA 653, fol. 41r; Miethke 1986–1999, 172; vgl. zuletzt Runde 2013a, 47f.).

140 Universitätsarchiv Heidelberg, RA 5147.

141 Universitätsarchiv Heidelberg, RA 1139.

142 Die aus Platzgründen hier gekürzte Gesamtstudie erscheint mit Berücksichtigung dieser genannten Orte und ihrer Rechnungsüberlieferung an anderer Stelle.

143 Universitätsarchiv Heidelberg, XII,2 Nr. 33; zum Rotulus mit Abbildungen vgl. zuletzt Zimmermann 2013, 245f. Er gleicht mit seinem Listencharakter beispielsweise den Xantener Pachtrotuli der Kellnerei, welche konsequent auf Pergament fixiert wurden.

144 Universitätsarchiv Heidelberg, RA 5131.

vergleichbaren Laufzeit bis 1603.¹⁴⁵ Die wenig später um 1530 angelegten *Matricula Domus Dionysii*¹⁴⁶ erfolgen hingegen auf Papier. Darin werden ab 1530 fortlaufend die Stipendiaten des Dionysianums geführt.

Im Vergleich zu den Matrikelbänden der Universität ist dies ein verhältnismäßig früher Übergang zum Beschreibstoff Papier, denn dort sind die ersten vier Matrikelbände bis 1662 Pergamenthandschriften. Erst 1704 setzt nach einer Überlieferungslücke der fünfte Band als Papierhandschrift ein. Mit Blick auf die Fakultätsakten ist dies wiederum ein sehr später Wechsel des Beschreibstoffes, der analog zum urkundlichen Bestand die starke Bindung dieser Textsorte an den traditionellen Beschreibstoff dokumentiert.¹⁴⁷ Es bleibt zu bedenken, ob die Rechtskraft von Dokumenten, also die gewollte Betonung der dauerhaften Verbindlichkeit, hier die Wahl des Beschreibstoffes bedingte. Aspekte wie Tradition, Repräsentativität sowie die Würde der Institution dürften auch eine Rolle gespielt haben, wenn man sich die zum Teil opulente Ausschmückung der Matrikelbücher mit Wappen der Immatrikulierten näher ansieht.¹⁴⁸

Abschließend soll daher noch ein Blick auf die urkundliche Überlieferung des Universitätsarchivs Heidelberg geworfen werden, welches den in Hinsicht auf die frühe Papierverwendung zur Disposition stehenden Zeitraum von der Mitte des 14. Jahrhunderts an mit seinen Beständen ebenfalls abzudecken vermag. Dies liegt daran, dass letztere aufgrund der Übernahme von Urkunden (in den Jahren 1550–53) inkorporierter Klöster bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreichen.¹⁴⁹ Papierene Originalurkunden sind jedoch erst im 15. Jahrhundert überliefert. Die älteste, die sich bei einer aktuellen Durchsicht der Bestände fand, stammt aus dem Jahre 1412 (Abb. 5). Ursprünglich klösterlicher Provenienz ist sie in lateinischer Sprache geschrieben, trägt den Abdruck eines verlorenen spitzovalen Siegels und weist als Wasserzeichen einen Ochsenkopf mit Augen und Nasenlöchern sowie darüber einem einkonturigen Stern auf (Abb. 6). Dieses häufige Wasserzeichen ist in der vorliegenden Ausgestal-

145 Universitätsarchiv Heidelberg, RA 5065. Dieser Quellentyp erinnert an die Xantener Statutenbücher (*Liber albus*; *Liber ruber*), die, wenngleich früher, ebenfalls auf Pergament geschrieben wurden (Hawicks 2007, 12).

146 Universitätsarchiv Heidelberg, RA 5086.

147 Universitätsarchiv Heidelberg, M 1 (1386–1432), M 2 (1432–1515), M 3 (1515–1579), M 4 (1579–1662), M 5 (1704–1712, Papier) etc. Im 17. Jahrhundert hat sich in nahezu allen Bereichen der Verwaltungsschriftlichkeit Papier endgültig durchgesetzt.

148 Beispielsweise für die Jahre 1579 bis 1662 Universitätsarchiv Heidelberg, M 4; als Digitalisat unter http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/uah_m4.

149 Winkelmann 1886, Urkunden, Nr. 183–190. Das Urkundenbuch der Universität Heidelberg beginnt hingegen erst mit dem Bericht über ihre Gründungsphase 1385/86 und versammelt vergleichbar mit dem Urkundenbuch alle Heidelberg betreffenden Nachrichten in Auswahl, wobei der Fokus auf das gelegt wurde, was für die Geschichte der Universität von zentraler Bedeutung war (Winkelmann 1886, Urkunden, X).

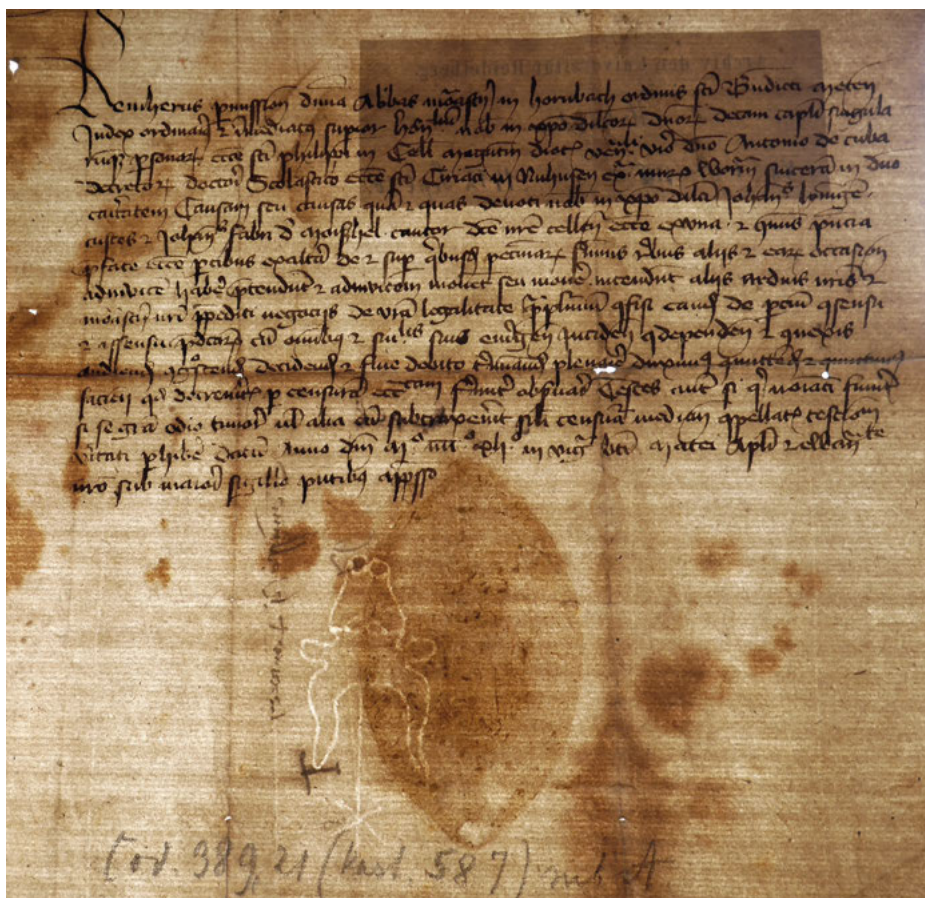


Abb. 5: Älteste Original-Papierurkunde von 1412 aus dem Universitätsarchiv Heidelberg (Universitätsarchiv Heidelberg, XII,1 Nr. 118; Foto: Universitätsarchiv Heidelberg).

tung für Freiburg im Breisgau belegt.¹⁵⁰ Ein ganz ähnliches, wenngleich etwas größeres Wasserzeichen findet sich auf einem Vidimus aus dem Jahr 1418 über ein ebenfalls in kirchlichem Kontext getätigtes Gütergeschäft des Jahres 1380.¹⁵¹

¹⁵⁰ Universitätsarchiv Heidelberg, XII,1 Nr. 118. Das Wasserzeichen entspricht mit einer Höhe 61 mm und einer Breite von 29 mm Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand J 340, Wasserzeichensammlung Piccard, Nr. 76293, Freiburg im Breisgau 1440 (<http://www.wasserzeichen-online.de/wzis/struktur.php?po=76293>).

¹⁵¹ Universitätsarchiv Heidelberg, XII,1 Nr. 92. Es handelt sich um eine von den Richtern des Bischofs von Speyer angefertigte wortgetreue Abschrift eines Güterverkaufs.

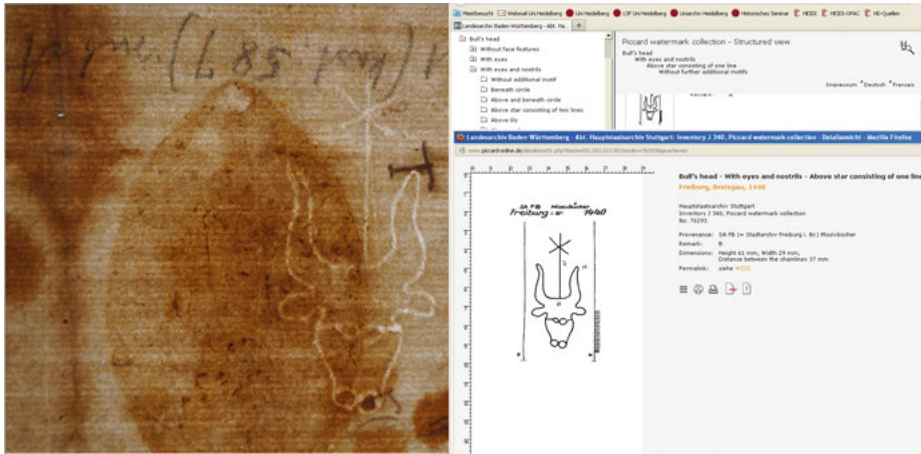


Abb. 6: Abgleich des Ochsenkopf-Wasserzeichens mit dem Wasserzeichen-Infosystem des Landesarchivs Baden-Württemberg (www.wasserzeichen-online.de).

Die nächsten Papierbelege im Urkundenbestand stammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Beim ersten Beispiel handelt es sich angesichts fehlender Beglaubigungszeichen und vorhandener Korrekturen wohl um eine zeitgleiche oder zeitnahe Abschrift beziehungsweise deutsche Übersetzung eines päpstlichen Schreibens,¹⁵² welches Pius II. am 26. August 1459 in Mantua verfasste, wohin er nach Abfassung seiner Kreuzzugsbulle die christlichen Herrscher zu einem Kongress berufen hatte, um den Vormarsch der Türken in Europa aufzuhalten.¹⁵³ Grundsätzlich wäre ein in deutscher Sprache abgefasstes Schreiben aus der Feder dieses Papstes oder seines Umfeldes denkbar gewesen, da er vor seiner Berufung zum Papst Propst des Xantener Viktorstiftes war.¹⁵⁴ Die in Heidelberg befindliche Niederschrift zeigt aber, dass es sich wie oben beschrieben nicht um eine Originalausfertigung gehandelt haben kann.

Ein weiterer Papier-Beleg findet sich bei einer Pergamenturkunde des Jahres 1404 und stammt aus dem Jahr 1463. Der besondere Reiz dieses Exemplars liegt darin, dass das kleine Stückchen Papier an die Original-Urkunde angenäht wurde (Abb. 7). Dies ist in situativer Hinsicht geradezu sinnfällig für den im späten Mittelalter überwiegen- den Verwendungszweck von Papier, da es sich um eine ergänzende Mitteilung zu dem eigentlichen Urkunden-Inhalt handelt. Es geht darum, dass ein Wohnsitz (*gesesz*) in Dienheim nicht mehr den seinerzeit vereinbarten Preis erzielen konnte, da er infolge des Krieges niedergebrannt worden sei: *Disz gesesz zu dienu(m) ist ve(r)bra(n)t*

¹⁵² Universitätsarchiv Heidelberg, XII,1 Nr. 16/9.

¹⁵³ Vgl. Kelly 1998, 265.

¹⁵⁴ Vgl. zu den Piccolominis in Xanten Hawicks 2007, 523–533.

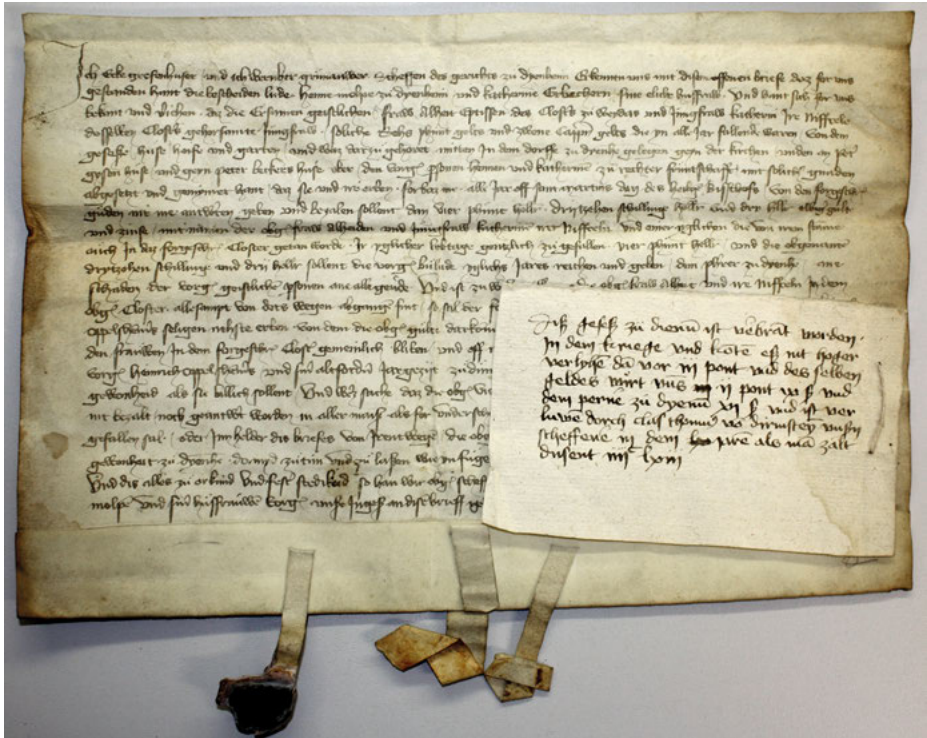


Abb. 7: Pergamenturkunde von 1404 mit aufgenähter Papier-Mitteilung aus dem Jahre 1463 (Universitätsarchiv Heidelberg, XII,2 Nr. 243, Foto: Universitätsarchiv Heidelberg).

worden in dem kriege vnd ko(n)te(n) esz nit hoger verlyhe(n) da(n) vor iij pont.¹⁵⁵ Es handelt sich um ein besonders schönes Beispiel für das im 15./16. Jahrhundert einsetzende Aufkommen aktenmäßiger Mitteilungen und Aufzeichnungen, bei dem „die Urkunden, die ursprünglich das einzige schriftliche Zeugnis der Rechtshandlung

¹⁵⁵ Universitätsarchiv Heidelberg, XII,2 Nr. 243. An dieser Stelle ist die auch als Badisch-Pfälzischer Krieg bekannte Mainzer Erzstiftsfehde gemeint. Bei diesem kriegerischen Konflikt in den Jahren 1461/62 ging es um den Stuhl des Mainzer Erzbischofs. Er wurde mit der Entscheidungsschlacht von Seckenheim am 27. Juni 1462 zugunsten der Pfälzer beendet. Die Schlacht führte zur Legendenbildung und veranlasste Gustav Schwab zu seiner Ballade „Das Mahl zu Heidelberg“. In den Kontext der Urkunde passt insb. Strophe 13: „Sie sprangen von den Stühlen, Und blickten in das Land, Da rauchten alle Mühlen, Rings von des Krieges Brand; Kein Hof ist da zu schauen, Wo nicht die Scheune dampft, Von Rosses Huf' und Klauen, Ist alles Feld zerstampft“ (Gustav Schwab, *Gedichte, Erster Band*, Stuttgart/Tübingen 1828, 227–231, hier 230).

darstellen, mehr und mehr in einen zusammenhängenden Dokumentationsvorgang eingebettet“ werden.¹⁵⁶

Den offensichtlich vorhandenen Wertunterschied zwischen Papier und Pergament belegt ein Stück aus dem Heidelberger Universitätsarchiv aus dem Jahre 1474, in welchem unter anderem das Heidelberger Dionysianum, die bereits erwähnte Armenbursa, begünstigt wird. Sozusagen nach dem Motto „Das geht auf keine Kuhhaut“ wird in diesem Testament ausdrücklich mit Bezug auf die Wahl des Beschreibstoffes festgehalten, dass aufgrund der Länge des Textes in Buch- beziehungsweise Heftform gebundenes Papier verwendet werde, um Pergament zu sparen: *So han ich die vorgeschrieben vier bletter mit myner hantd geschriben alhye vnderscrieben zu warer Vrkunde vnd gezugnisz bin auch wie sich geburt daruber erfordert vnd gebetten vnd dwile esz soviel schrifft vnd gar eynen langen permenten brieff hette geben so ist esz perment zu sparen auch geschicklicheit haht der Insiegel vff diese bappiren bletter In buches wise gesatz.*¹⁵⁷

Zunächst ist bei diesen wenigen Beispielen von Papiergebrauch in urkundlichen Kontexten festzuhalten, dass auch hier deutsche Niederschriften überwiegen und nur das älteste Stück, ein Original kirchlicher Provenienz, lateinisch geschrieben ist. Die deutschen Exemplare sind wie im Falle des Vidimus beglaubigte Kopien von Verkaufsgeschäften in kirchlichem Kontext beziehungsweise Übersetzungen (Brief Pius II.) oder stammen aus weltlichem Kontext (*gesesz in Dienheim*). Das oben zitierte Testament eines Esslinger Pfarrers erinnert an ein frühes Testament-Konzept eines Xantener Vikars von 1359, das im Xantener Stiftsarchiv als frühes Belegexemplar für Papiergebrauch anzutreffen ist.¹⁵⁸ Gleichwohl zeigt sich mit der hier vorliegenden Besiegelung, dass gut 100 Jahre später eine offizielle Testament-Ausfertigung auf Papier möglich ist.

Dieses letzte Beispiel aus den Heidelberger Beständen führt abschließend noch einmal zu dem Kostenargument, das gerne als ein wesentlicher Beweggrund für die Nutzung von Papier ins Feld geführt wird.¹⁵⁹ „Seit etwa dem Anfang des 15. Jahrhunderts einigermaßen billig produziert, stand Papier zu dem teuren Pergament in einem Kostenverhältnis von etwa 1:10“¹⁶⁰ Diese Aussage E. Isenmanns deckt sich mit den in dieser Fallstudie gemachten Erfahrungen, die ein Ansteigen des Papiergebrauchs seit Beginn des 15. Jahrhunderts erkennen ließen – eine Entwicklung, die mit der Einrich-

¹⁵⁶ Schmid 2003, 75.

¹⁵⁷ Universitätsarchiv Heidelberg, XII,2 Nr. 413.

¹⁵⁸ Wilkes 1952, Nr. 530.

¹⁵⁹ „Eine wesentliche Voraussetzung für die Extensivierung der Schriftlichkeit im Zusammenhang mit der Intensivierung der Verwaltungstätigkeit war der seit dem 13. Jahrhundert bekannte, von den städtischen Kanzleien seit dem 14. Jahrhundert benutzte Beschreibstoff Papier“ (Isenmann 2014, 441).

¹⁶⁰ Isenmann 2014, 441 mit dem Hinweis, dass bei der Wahl des Beschreibstoffes im Schriftverkehr bereits der Rang des Adressaten zum Ausdruck gebracht werden konnte.

tung nordalpiner Papiermühlen seit 1390 Hand in Hand geht.¹⁶¹ Die frühen Papiere des 14. Jahrhunderts mussten hingegen aus Italien importiert werden und hatten zunächst einen relativ hohen Preis.¹⁶² Dass Papier im Verhältnis zum 15. Jahrhundert an den untersuchten Orten noch verhältnismäßig zurückhaltender eingesetzt wurde, dürfte neben dem nachzuweisenden situativen Gebrauch dieses Beschreibstoffes wohl auch den Transportkosten geschuldet sein, die das Papier verteuerten, welches bald zu den regelmäßig deklarierten Zollgütern gehörte.¹⁶³ Da die städtischen Kanzleien für den eigenen Bedarf Papier vornehmlich dort kauften, „wo es am günstigsten zu bekommen war“¹⁶⁴, ist beispielsweise für Ravensburg, Memmingen oder Metz auch ein regionaler oder gar lokaler Verbrauch des dort produzierten Papiers zu beobachten, während der Nordwesten über den Kölner Markt auf Papier aus Lothringen zurückgriff, um „durch die guten Transportbedingen auf Mosel und Rhein sowie die geringere Zahl der Zollstellen im Vergleich zu den Lieferungen aus dem oberdeutsch-schweizerischen Raum“¹⁶⁵ an günstigere Ware zu gelangen. „Mit diesem Trend zur Regionalisierung der Absatzräume von Papierzentren“¹⁶⁶ ist erklärlich, warum Papier im oberdeutschen Raum grundsätzlich früher in größerem Umfang eingesetzt werden konnte. Die Stadt Duisburg konnte diesem Trend erst im Laufe des 15. Jahrhunderts folgen. Insgesamt setzte sich Papier allmählich als Massenbeschreibstoff flächendeckend durch, blieb dabei jedoch zu verzollendes Handelsgut und war nicht, wie in unseren Zeiten, Wegwerfware, so dass Restbogen und Schnipsel beim Verbraucher für längere Zeit bis zu deren Verwendung aufbewahrt wurden.¹⁶⁷

7 Fazit

Die in dieser kleinen Fallstudie gewonnenen Eindrücke könnten zukünftigen Untersuchungen als Anregung dienen, die hier erarbeiteten Aspekte einzubeziehen. Die Suche nach den jeweiligen Bedingungen für Pergament- und Papiergebrauch wirft weitere Fragen auf. So ist nicht nur nach Alter und Herkunft der betreffenden Schrift-

161 Vgl. Stahlberg 2003, 173. Die von Ulman Stromeir „in der Gleißmühle produzierten Papiere wurden in den Kanzleien von Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Esslingen und Frankfurt verwendet. Vorher scheint man viel italienische Papiere benutzt zu haben“ (Patzke 1970, 61f.).

162 Vgl. Tschudin 2012, 103–110; Patze 1970, 62.

163 Vgl. Stahlberg 2003, 173; Volk 1998, 565 und 747 und beispielsweise Scholz-Babisch 1971, 411 und 481f. sowie zur wirtschaftlichen Bedeutung der Rheinzölle zuletzt mit Literatur Runde 2013b, 63–66.

164 Irsigler 2006, 318.

165 Ebd., 329: „Es mag auch eine Rolle gespielt haben, daß bei der um 1500 noch sehr geringen Zahl an Papiermühlen im niederrheinisch-niederländischen Raum die Leinenlumpen billig waren und in großen Mengen als Rückfracht in den lothringischen Raum verbracht werden konnten.“

166 Ebd., 348.

167 Tschudin 2012, 48.

stücke zu fragen, sondern auch nach der Textsorte und vor allem dem situativen Aspekt. Dazu sind optimalerweise die Bearbeitungsstufen einzelner Textsorten einer Schreibstätte gegeneinander zu halten, wenn dies die Überlieferungslage erlaubt. So sind bei den Urkunden auch die oft undatierten Konzepte oder späteren Abschriften von großem Interesse, die in der Regel weniger Beachtung finden als eindeutig datierte Originalausfertigungen.¹⁶⁸

Wichtig ist neben dem diasituativen Zugang auch eine diatopisch sowie diachronisch ausgerichtete Betrachtungsweise, denn nur sie kann eingedenk der mittelalterlichen Bezugsorte und Transportwege eine Einschätzung der sich dadurch verändernden Kosten des Beschreibstoffes und damit seiner Gebrauchshäufigkeit ermöglichen. Nicht zuletzt bleibt nach dem hier ermittelten Befund am Beispiel der Stadt Duisburg die zeitliche Verbindung zwischen dem Anschwellen der Schriftlichkeit insgesamt, dem Gebrauch der Volkssprache und der Verwendung des Beschreibstoffes Papier genauer an weiteren Beispielen zu prüfen.¹⁶⁹ Auch die Vernetzung der Schreiber beziehungsweise ihre jeweilige Herkunft ist zu berücksichtigen wie das Beispiel des von Essen nach Duisburg gekommenen Schreibers und die von ihm ausgehende Einführung der Volkssprache zeigen konnte. In der tieferen Durchdringung dieser möglichen Wechselwirkungen könnte ein großes Forschungspotential liegen, wie der vorliegende Beitrag aufzuzeigen suchte.

¹⁶⁸ Vgl. Weber 1987, 133; Hawicks 1993, 11.

¹⁶⁹ Vgl. Patze 1970, 63 Anm. 207 und 61 Anm. 196 zu dem Beispiel Nürnberg.

Bibliographie

- Bansa (1968): Helmut Bansa, *Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314–1329)* (Münchener historische Studien: Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften/Philosophische Fakultät 5), Kallmünz.
- Bartels (2011): Klaus B. Bartels, *Papierherstellung in Deutschland. Von der Gründung der ersten Papierfabriken in Berlin und Brandenburg bis heute*, Berlin.
- Briquet (1966): Charles-Moïse Briquet, *Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier dès leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600, Tome premier: A–Ch*, Nachdr. der 2. Aufl. Leipzig 1923, New York.
- Cser (2007): Andreas Cser, *Kleine Geschichte der Stadt und Universität Heidelberg*, Karlsruhe.
- Elementaler (2001): Michael Elementaler, „Der Erkenntniswert der schreibsprachlichen Variation für die Sprachgeschichte. Überlegungen zu den Ergebnissen eines Duisburger Graphematikprojektes“, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 65, 290–314.
- Elementaler (2003): Michael Elementaler, *Struktur und Wandel moderner Schreibsprachen* (Studia Linguistica Germanica 71), Berlin/New York.
- Hawicks (1993): Heike Hawicks, *Untersuchungen zur situativen Variation spätmittelalterlicher Schreibsprachen. Dargestellt am Vokalismus des Duisburger Stadtschreibers Jacob Ludger*, 2 Bde., masch. Magisterarbeit im Fach Germanistik der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg.
- Hawicks (2007): Heike Hawicks, *Xanten im späten Mittelalter. Stift und Stadt im Spannungsfeld zwischen Köln und Kleve* (Rheinisches Archiv 150), Köln/Weimar/Wien.
- Hoffmann (1980): Walter Hoffmann, „Deutsch und Latein im spätmittelalterlichen Köln. Zur äußeren Sprachgeschichte des Kölner Geschäftsschrifttums im 14. Jahrhundert“, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 44, 1980, 117–147.
- Hoffmann (1983): Walter Hoffmann, „Zum Verhältnis von Schreibschichtung und Sprachwandel im spätmittelalterlichen Köln“, in: Thomas Cramer (Hg.), *Literatur und Sprache im historischen Prozeß. Vorträge des deutschen Germanistentages Aachen 1982. Band 2: Sprache*, Tübingen, 101–113.
- Hyldgaard-Jensen (1985): Karl Hyldgaard-Jensen, „Die Textsorten im Mittelniederdeutschen“, in: Werner Besch, Oskar Reichmann u. Stefan Sonderegger (Hgg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Halbband*, Berlin/New York, 1247–1251.
- Irsigler (2006): Franz Irsigler, „Papierhandel in Mitteleuropa, 14.–16. Jahrhundert“, in: Volker Henn, Rudolf Holbach, Michel Pauly u. Wolfgang Schmid (Hgg.), *Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geburtstag*, Trier, 309–348.
- Irsigler (2012): Franz Irsigler, „An der Wiege der Massenmedien. Papier, Buchdruck, Holzschnitt und Kupferstich“, in: Klaus Herbers u. Florian Schuller (Hgg.), *Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?*, Regensburg, 122–135.
- Isenmann (2014): Eberhard Isenmann, *Die deutsche Stadt im Mittelalter: 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, 2. durchges. Aufl. Köln/Weimar/Wien.
- Kälin (1974): Hans Kälin, *Papier in Basel bis 1500*, Basel.
- Kelly (1998): John Norman Davidson Kelly, *Reclams Lexikon der Päpste*, aus dem Englischen übersetzt von Hans-Christian Oeser, Stuttgart.
- Kirchgässner (1977): Bernhard Kirchgässner, „Zur Frühgeschichte des modernen Haushalts, vor allem nach den Quellen der Reichsstädte Esslingen und Konstanz“, in: Erich Maschke u. Jürgen Sydow (Hgg.), *Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen* (Stadt in der Geschichte 2), 9–44.
- Löffler (1985): Heinrich Löffler, *Germanistische Soziolinguistik* (Grundlagen der Germanistik 28), Berlin.

- Lux (1991): Thomas Lux, „Stadtrechnungen im Ruhrgebiet: Duisburg 1377“, in: Ferdinand Seibt, Gudrun Gleba, Heinrich T. Grütter, Herbert Lorenz, Jürgen Müller u. Ludger Tewes (Hgg.), *Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet, Band 2*, Essen, 135–138.
- Mattheier (1980): Klaus J. Mattheier, *Pragmatik und Soziologie der Dialekte, Einführung in die kommunikative Dialektologie des Deutschen*, Heidelberg.
- Miethke (1986–1999): Jürgen Miethke (Hg.), *Die Rektorbücher der Universität Heidelberg, Band 1: 1386–1410*, bearb. von Heiner Lutzmann u. Hermann Weisert (Libri actorum Universitatis Heidelbergensis, Series A, Reihe A I.1–3), Heidelberg.
- Miethke (2001–2003): Jürgen Miethke (Hg.), *Die Rektorbücher der Universität Heidelberg, Band 2: 1421–1451*, bearb. von Heiner Lutzmann (Libri actorum Universitatis Heidelbergensis, Series A, Reihe A II.1–2), Heidelberg.
- Mihm (1981): Arend Mihm (Hg.), *Die Chronik des Johann Wassenberch*, Duisburg.
- Mihm (2007): Arend Mihm, *Sprachwandel im Spiegel der Schriftlichkeit. Studien zum Zeugniswert der historischen Schreibsprachen des 11. bis 17. Jahrhunderts*, hg. von Michael Elmentaler, Jürgen Biehl, Beate Henn-Memmesheimer u. Jürgen-Matthias Springer, Frankfurt am Main.
- Mihm (1994): Margret Mihm (Hg.), *Die Protokolle des Duisburger Notgerichts 1537–1545. Mit einer Einführung und einem Glossar* (Duisburger Geschichtsquellen 10), Duisburg.
- Mihm u. Mihm (2007): Margret Mihm u. Arend Mihm (Hgg.), *Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess. Die älteste Duisburger Überlieferung (1348–1449). Bd. 1: Untersuchungen und Texte*, Köln/Weimar/Wien.
- Mihm u. Mihm (2008): Margret Mihm u. Arend Mihm (Hgg.), *Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess. Die älteste Duisburger Überlieferung (1348–1449). Bd. 2: Register, Materialien, Glossar*, Köln, Weimar, Wien.
- Milz (1989): Joseph Milz (Bearb.), *Urkundenbuch der Stadt Duisburg, Band 1: 904–1350* (Duisburger Geschichtsquellen 8, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 67), Düsseldorf.
- Milz (1998): Joseph Milz (Bearb.), *Urkundenbuch der Stadt Duisburg, Band 2: 1350–1400* (Duisburger Geschichtsquellen 11, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 67), Düsseldorf.
- Milz u. von Roden (1993): Joseph Milz u. Günter von Roden, *Duisburg im Jahre 1566. Der Stadtplan des Johannes Corputius* (Duisburger Forschungen 40), neu bearb. und erg. Aufl., Duisburg.
- Müller (2012): Lothar Müller, *Weißes Magie. Die Epoche des Papiers*, München.
- Patze (1970): Hans Patze, „Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert“, in: Ders. (Hg.), *Der Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Band 1*, Sigmaringen, 9–64.
- Runde (1997): Ingo Runde, „Die Duisburger Stadtrechnungen von 1348/49 bis 1407. Ansätze zu einer interdisziplinären Quellenauswertung“, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 200, 39–74.
- Runde (2013a): Ingo Runde, „Das Universitätsarchiv Heidelberg. Von der parva archella zum modernen Archivbetrieb“, in: Ders. (Hg.), *Universitätsarchive in Südwestdeutschland. Geschichte – Bestände – Projekte. Tagung anlässlich des 625-jährigen Jubiläums der Ersterwähnung einer Archivkiste der Universität Heidelberg zum 8. Februar 1388* (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte 1), Heidelberg, 47–71.
- Runde (2013b): Ingo Runde, „Der Rhein als Wirtschafts- und Verkehrsachse“, in: Jörg Peltzer, Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Hgg.), *Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?*, Regensburg, 51–66.
- Schmid (2003): Gerhard Schmid, „Akten“, in: Friedrich Beck u. Eckart Henning (Hgg.), *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, 3. Aufl. Köln/Weimar/Wien, 74–110.
- Schmidt (1882): Charles Schmidt, *Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Strassburg*, Strassburg [Ndr. London 2013].

- Scholz-Babisch (1971): Marie Scholz-Babisch, *Quellen zur Geschichte des klevischen Rheinzollwesens vom 11. bis 18. Jahrhundert, Erste Hälfte* (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit XII; Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit III), Wiesbaden.
- Stahlberg (2003): Ilka Stahlberg, „Schriftträger und Schreibmaterialien“, in: Friedrich Beck u. Eckart Henning (Hgg.), *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, 3. Aufl. Köln/Weimar/Wien, 169–177.
- Toepke (1884): Gustav Toepke (Hg.), *Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. Erster Teil von 1386 bis 1553*, Heidelberg.
- Tschudin (?2012): Peter F. Tschudin, *Grundzüge der Papiergeschichte* (Bibliothek des Buchwesens 23), 2. Aufl., Stuttgart.
- Vogtherr (2008): Thomas Vogtherr, *Urkundenlehre* (Hahnsche Historische Hilfswissenschaften 3), Hannover.
- Volk (1998): Otto Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert*, Wiesbaden.
- Weber (2003): Hildegard Weber, *Venlo – Duisburg – Essen. Diatopische Untersuchungen zu den historischen Stadtsprachen im 14. Jahrhundert* (Arbeiten aus dem Duisburger Graphematikprojekt 1, Germanistische Bibliothek 14), Heidelberg.
- Weber (1987): Ulrich Weber, „Zur frühmittelniederdeutschen Urkundensprache Osnabrücks. Variablenlinguistische Untersuchung einer ostwestfälischen Stadtsprache“, *Niederdeutsches Wort* 27, 131–162.
- Wilkes (1952): Carl Wilkes (Bearb.), *Inventar der Urkunden des Stiftsarchivs Xanten, Erster Band: 1119–1449* (Inventare nicht staatlicher Archive 2), Köln.
- Winkelman (1886): Eduard Winkelman (Hg.), *Urkundenbuch der Universität Heidelberg, Erster Band: Urkunden, Zweiter Band: Regesten*, Heidelberg.
- Wolgast (1986): Eike Wolgast, *Die Universität Heidelberg 1386–1986*, Berlin/Heidelberg.
- Zaar-Görgens (2004): Maria Zaar-Görgens, *Champagne – Bar – Lothringen: Papierproduktion und Papierabsatz vom 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts* (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 3), Trier.
- Zimmermann (2013): Karin Zimmermann, „Objektbeschreibung B 7.03: An Papst Bonifaz IX. gerichteter Supplikenrotulus“, in: Alfried Wiczorek, Bernd Schneidmüller, Alexander Schubert u. Stefan Weinfurter (Hgg.), *Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa, Katalog-Band 1: Mittelalter* (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim 60), Regensburg, 245f.